



Wort- und Kurzprotokoll der 52. Sitzung

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Berlin, den 20. September 2023, 09:30 Uhr
Paul-Löbe-Haus - Sitzungssaal 4.300

Vorsitz: Kai Gehring, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

- a) Gespräch mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Bettina Stark-Watzinger, MdB zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024, Einzelplan 30

- b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

BT-Drucksache 20/7800

Federführend:

Haushaltsausschuss

Gutachtlich:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Sportausschuss

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Verkehrsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe



Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Digitales
Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Berichterstatter/in:

Abg. Oliver Kaczmarek [SPD]
Abg. Thomas Jarzombek [CDU/CSU]
Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 2

Seite 18

- a) Einladung des Ausschusses für Bildung, Forschung
und Technikfolgenabschätzung

**Expertengespräch zur Wissenschaftlichen Studie
„Duales Studium: Umsetzungsmodelle und
Entwicklungsbedarfe“
Dr. Nicolas Rheum
Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH**

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Selbstbefassung 20(18)SB-56

- b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Studie
„Duales Studium: Umsetzungsmodelle und
Entwicklungsbedarfe“**

BT-Drucksache 19/31267

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]



c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Stellungnahmen zur Wissenschaftlichen Studie
„Duales Studium: Umsetzungsmodelle und
Entwicklungsbedarfe“**

BT-Drucksache 20/6215

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Lina Seitzl [SPD]
Abg. Katrin Staffler [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Friedhelm Boginski [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 31

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz
Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der AfD

**Kinder mit und ohne Deutschkenntnisse für den
gemeinsamen Erfolg getrennt
unterrichten**

BT-Drucksache 20/7575

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Katrin Zschau [SPD]
Abg. Daniela Ludwig [CDU/CSU]
Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Ria Schröder [FDP]
Abg. Nicole Höchst [AfD]
Abg. Nicole Gohlke [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 4

Seite 34

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

**Stärkung der Fusionsforschung auf
Weltklasseniveau**

BT-Drucksache 20/6907

Federführend:

Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Mitberatend:

Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berichterstatter/in:

Abg. Holger Mann [SPD]
Abg. Thomas Jarzombek [CDU/CSU]
Abg. Dr. Anna Christmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Tagesordnungspunkt 5

Seite 34

Vorlage durch das Büro für
Technikfolgenabschätzung beim Deutschen
Bundestag

**TAB-Arbeitsbericht Nr. 205 "Chancen und Risiken
der Digitalisierung kritischer kommunaler
Infrastrukturen an den Beispielen der Wasser- und
Abfallwirtschaft"**

Selbstbefassung 20(18)SB-57

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Holger Becker [SPD]
Abg. Lars Rohwer [CDU/CSU]
Abg. Laura Kraft [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Dr. Michael Kaufmann [AfD]
Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 6

Seite 34

Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit
zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und den Vereinten Nationen und
einzelnen, global agierenden,
internationalen Organisationen und Institutionen
im Rahmen des VN-Systems
in den Jahren 2020 und 2021**

BT-Drucksache 20/8129

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Ruppert Stüwe [SPD]
Abg. Alexander Föhr [CDU/CSU]
Abg. Kai Gehring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]
Abg. Dr. Stephan Seiter [FDP]
Abg. Norbert Kleinwächter [AfD]
Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]



Teilnehmende Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Becker, Dr. Holger Kaczmarek, Oliver Mann, Holger Rhie, Ye-One Rosenthal, Jessica Seitzl, Dr. Lina Stüwe, Ruppert Völlers, Marja-Liisa Wagner, Dr. Carolin Wallstein, Maja Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Albani, Stephan Altenkamp, Norbert Maria Connemann, Gitta Föhr, Alexander Gräßle, Dr. Ingeborg Grütters, Monika Jarzombek, Thomas Ludwig, Daniela Rohwer, Lars Staffler, Katrin	Schön, Nadine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna Gehring, Kai Kraft, Laura Reinalter, Dr. Anja Schönberger, Marlene Stahr, Nina	
FDP	Boginski, Friedhelm Funke-Kaiser, Maximilian Heidt, Peter Schröder, Ria Seiter, Dr. Stephan	
AfD	Frömming, Dr. Götz Höchst, Nicole Kaufmann, Dr. Michael	
DIE LINKE.	Gohlke, Nicole Sitte, Dr. Petra	



Tagesordnungspunkt 1

a) Gespräch mit der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Bettina Stark- Watzinger, MdB zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2024, Einzelplan 30

b) Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024

(Haushaltsgesetz 2024 – HG 2024)

BT-Drucksache 20/7800

Der **Vorsitzende** Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) stellt einleitend fest, dass der Haushaltsausschuss für den Bundeshauhalt federführend sei. Er stellt dar, dass der Regierungsentwurf des Bundeshaushalts alljährlich dem Kabinett vorgelegt werde. Beraten und beschlossen werde der Haushalt in drei Lesungen im Bundestag. Anfang September habe die erste Lesung der Haushaltswoche stattgefunden und die Plenardebatte sei in der Mediathek des Bundestages abrufbar. Die parlamentarische Beratung aller Einzelaspekte finde in dieser Woche in den Fachausschüssen und im Haushaltsausschuss statt. Diese Beratungen zögen sich voraussichtlich bis Mitte November. Eine Bereinigungssitzung des Haushaltes, in der weitere Änderungen vorgenommen werden könnten, werde am 16. November stattfinden. Die abschließende zweite und dritte Lesung sei für den 1. Dezember geplant. Abschließend begrüßt er die Ministerin für Bildung und Forschung, Frau Bettina Stark-Watzinger zum vierten Mal im Ausschuss.

Die BM'in **Bettina Stark-Watzinger** (BMBF) leitet ein, dass sie sich freue, im Ausschuss über die Aktivitäten im Rahmen des Haushaltsplans BMBF berichten zu können. Der Koalitionsvertrag sei ein sehr ambitionierter Koalitionsvertrag. 200 Bezüge zu Bildung und Forschung gebe es in diesem Koalitionsvertrag und die Hälfte habe man bereits umgesetzt oder begonnen. Der Haushalt 2024 stehe im Zeichen enormer finanzpolitischer Herausforderungen. Das habe die Einbringung des Haushaltes gezeigt. Die Zeitenwende, der Anstieg des Preisniveaus und die Zinsveränderungen seien unter Anderem Herausforderungen, die sich im Bereich der Digitalisierung stellten. Darüber

hinaus erforderten die Bekämpfung des Klimawandels und die demographische Entwicklung Investitionen in Bildung und Forschung. Denn nur so könne man Deutschland auf die Zukunft vorbereiten. Bildung, das Wissen für die Zukunft aber auch die Innovation, welche aus der Forschung komme, trage zum Wachstum bei. Daran arbeite das BMBF. Sie erläutert weiter, dass Bildung und Forschung eine aktive Zukunftsvorsorge seien. Für Bildung, Wissenschaft und Forschung stünden im Einzelplan 30 allein 20,3 Milliarden Euro 2024 zur Verfügung. Hinzu kämen zusätzlich 500 Millionen Euro im Einzelplan 60 für das Startchancen-Programm. Es sei geplant 4.000 Schulen in besonders herausfordernder Lage zu unterstützen. 2025 seien es dann 1 Milliarde Euro, die Startchancenmilliarde. Man strebe an aufzuzeigen, dass Schule auch unter schwierigen Bedingungen gelingen könne. Das sei Zukunftsvorsorge, Chancengerechtigkeit und auch gesellschaftlicher Zusammenhalt. Das BMBF habe die gesamte Bildungskette im Blick, denn es brauche Fachkräfte, jetzt und in Zukunft. Die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung bilde einen wesentlichen Baustein, weil sie zum Ausdruck bringe, was in unserer Gesellschaft dringend notwendig sei, nämlich die Würdigung der Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung.

Man werde die Berufsorientierung ausbauen und die digitale Lehr- und Lernplattform Digiport BO zur Berufsorientierung werde im Frühjahr 2024 online gehen. Die Begabtenförderwegwerke würde im kommenden Jahr für Auszubildende öffnen. Das BMBF trage die Exzellenzinitiative Berufliche Bildung in die überbetrieblichen Bildungsstätten, denn diese bräuchten exzellente Rahmenbedingungen, sowie innovative, qualitativ hochwertige und motivierte Lernorte für die Auszubildenden.

Dass sie mit den Reformen früh gestartet hätten, zeige sich jetzt auch bei den Zahlen der BAföG-Empfänger. Die Zahl sei gegenüber 2021 um knapp 5 Prozent gestiegen. Die volle Wirkung der BAföG-Reform werde allerdings erst im kommenden Jahr sichtbar werden.

Die Zahl der digitalen BAföG-Anträge steige nach der Umstellung auf volle Digitalisierung auch beim Aufstiegs-BAföG weiter. Jetzt müsse



allerdings auch die Digitalisierung auf Seiten der Länder vollendet werden, damit die Studierenden von der Entwicklung profitierten.

Das BAföG sei eines der zentralen Instrumente zur Schaffung der Chancengerechtigkeit in Deutschland und deswegen habe man bereits zu Beginn der Legislaturperiode den Kreis der Anspruchsberechtigten erweitert sowie die Leistungen erhöht. Man prüfe, welche weiteren Reformschritte denkbar und möglich seien. Sie begrüße, dass die Kindergrundsicherung auf den Weg gebracht sei und der Einstieg in das elternunabhängige BAföG geschaffen werde.

Die BM'in hebt hervor, dass Deutschland nur durch die Wissenschaft stark werde. Sie sei der „Rohstoff“ und deswegen habe sie im Bereich Wissenschaft, um die anstehenden Transformationsprozesse in unserer Gesellschaft aktiv zu gestalten und die Wirtschaftskraft Deutschlands zu sichern, Akzente gesetzt. Deutschland bräuchte mehr Innovationen. Die Stärkung von Instrumenten und Rahmenbedingungen stehe dabei im Zentrum. Mit der Zukunftsstrategie setze das BMBF die Haushaltsmittel für Forschung und Innovation zukunftsgerichtet ein, agileres Arbeiten, ressortübergreifendes Arbeiten und in Missionen denken. Man setze zudem einen Schwerpunkt bei der Fusionsforschung - als Teil der Energieforschung - weil das Ziel sei, eine nachhaltige verlässliche und vor allem bezahlbare Energieversorgung darstellen zu können. Deswegen gehe man hier technologieoffen an die Frage heran, sowohl mit Blick auf Magnet- als auch Laserfusion. Ziel sei es - auch hier - das, was schon an Vorarbeiten gemacht wurde, jetzt in ein richtiges Fusions-Öko-System in Deutschland umzuwandeln, gemeinsam mit Industrie und Wissenschaft.

Sie führt weiter aus, dass Künstliche Intelligenz eines der großen Zukunftsthemen darstelle. Es gebe die KI-Strategie der Bundesregierung, welche vor einigen Jahren verabschiedet wurde. Man habe sich vorgenommen, die Strategie nun in Handlungen umzusetzen. Damit werde man ebenfalls hier die Ökosysteme stärken und es könne das, was an exzellenter Wissenschaft vorhanden sei, nutzbar gemacht werden.

Des Weiteren stärke das BMBF die zentralen

Elemente mit Blick auf Fachkräfterechner, Infrastrukturen, Zugang zu Daten und auch Forschung.

Forschungsergebnisse müssten schneller und effektiver in die Anwendung kommen. Das gelte nicht nur für die KI, sondern überall und dabei spiele die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) eine wesentliche Rolle. Die DATI werde als eigenständige Agentur konzipiert, damit sie mit flexiblen Rahmenbedingungen agil und innovativ ihre Arbeit machen könne. Die Förderrichtlinie DATI-Pilot habe mit 3.000 Anträgen einen hohen Zuspruch gefunden. Dies liege daran, dass es gelungen sei, ein schlankes Förderinstrument zu schaffen, welches entbürokratisiert sei. Die hohe Nachfrage zeige, dass man hierbei einen Nerv getroffen habe. Die DATI werde in den nächsten Jahren weiter gestärkt.

Zusammenfassend schließt sie, dass die aktuelle Haushaltslage eine Fokussierung und in Teilen eine Priorisierung erfordere. Man habe die Balance zwischen Verlässlichkeit, auch für bestehende Forschungsprojekte, und einer neuen Schwerpunktsetzung mit Blick auf die Zukunftsfragen gefunden.

Der Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD) bekräftigt, dass sich alle im Ausschuss wünschten, dass andere Rahmenbedingungen mit sprudelnden Steuereinnahmen vorlägen. Dennoch glaube er, dass der Haushaltsentwurf für den Einzelplan 30 durchaus ermutigende Überschriften für die Projekte, die sich die Koalition vorgenommen habe, enthalte. Erstens halte man die Bund-Länder-Vereinbarungen seitens des Bundes ein. Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre, welcher in der vergangenen Wahlperiode den größten Knackpunkt in der großen Koalition darstellte, sei dynamisiert worden. Des Weiteren gebe es eine klare Zusage an die Länder, dass sie mit steigenden Einnahmen beim Zukunftsvertrag rechnen könnten, was Stabilität in unsicheren Zeiten biete.

Zweitens wolle man sowohl in Zukunftstechnologien sowie auch in „Köpfe“ investieren. Bei der Forschung hingegen gehe es um eine gute Balance zwischen Anwendungsorientierung und Grundlagenforschung. Der Pakt für Forschung und



Innovation sei etwas, worauf sich die Forschungsorganisationen verlassen könnten. Die Anwendungsorientierung werde unter anderem mit der DATI, aber auch mit der Arbeit der Bundesagentur für Sprunginnovation (SPRIND) deutlich gestärkt werden. Es werde nicht nur auf Technologien gesetzt, die irgendwann zur Verfügung stünden, sondern auf solche, die bei den Herausforderungen der Energiewende in den nächsten fünf bis zehn Jahren konkret helfen würden.

Er fährt fort, dass bei den Investitionen in „Köpfe“ das Startchancen-Programm Mittel bereitstelle. Eine Milliarde Euro, die der Bund zusätzlich in die Bund-Länder-Kooperation investiere. Er wundere sich, weshalb der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion, Herr Merz, im Plenum gesagt habe, dass 40 Milliarden Euro für die Bund-Länder-Kooperation eine zu hohe Ausgabe sei und man hierbei einsparen sollte. Herr Merz müsse Kürzungen der Mittel im Kernbereich der Länderkompetenzen und damit auch Bildungsausgaben gemeint haben. Ihm gehe es diesbezüglich aber um Verlässlichkeit, weshalb man eine Milliarde Euro zusätzlich ab 2025 und im nächsten Haushalt 500 Millionen Euro bereitstelle.

Über BAföG müsse im Haushaltsgesetzgebungsverfahren noch diskutiert werden. Als wichtig erachte er, in dieser Wahlperiode die Strukturreform im Haushalt noch abzubilden. Der Koalitionsvertrag sei bereits für sinnvolle Verbesserungen richtungsweisend.

Der Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) bringe vor, dass es im Haushaltsverfahren um Prioritätensetzung gehe. Wenn man heute sehe, dass mehr als ein Viertel der Kinder in der Grundschule erhebliche Schwächen beim Lesen hätten, dann sei klarer Handlungsbedarf gegeben. Im Bundeshaushalt verwende man weniger als 1 Prozent der Ausgaben für Bildung. Genau berechnet seien es 0,96 Prozent. Dies beschreibe die Prioritätensetzung. 40 Prozent flössen in Sozialausgaben, aber weniger als 1 Prozent gehe in die Bildung. Hierbei dürfe man nicht mehr streichen. Mit der Qualitätsoffensive Lehrerbildung, dem Digital-Pakt und den Corona-Mitteln sei der Bildungshaushalt auf Bundeseite weitgehend leerräumt.

Bei Wissenschaft und Innovation sehe es kaum besser aus. Insgesamt nur 3,6 Prozent des Haushalts investiere man hier, was nur ein Zehntel der Sozialausgaben ausmache. Auch hier stelle sich wieder die Frage nach der Prioritätensetzung.

Er hinterfrage, wie mit dem Thema des realen Rückgangs umgegangen werde. Es gebe eine erhebliche Inflation. Im letzten Jahr habe sie bei 7 Prozent gelegen und in diesem Jahr seien weitere 5 Prozent prognostiziert. Sie betreffe Bereiche wie Stipendienprogramme, Auslandsstipendien und auch den Pakt für Forschung und Innovation. Die Länder berücksichtigten die Universitäten mit Stellenplänen, wodurch ein automatischer Ausgleich stattfinde. In den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sei dies nicht der Fall. Er möchte wissen, wie man perspektivisch dem Thema Inflation begegnen wolle. Besonders extrem sei es auch beim BAföG. 12 Prozent investiere man in das Bürgergeld, aber nichts in das BAföG. Weder die Zuverdienstgrenze noch das BAföG selbst werde angegangen. Auf die Frage, wie Empfänger aus dieser Inflationsfalle herauskommen sollten, erwarteten viele Menschen eine Antwort.

Er kritisiere zum Thema Forschung, dass man große Pläne zur KI angekündigt habe. Von den 1,6 Milliarden Euro könne er nichts wiederfinden. Im Gegenteil plane man erhebliche Kürzungen. Es werfe sich die Frage auf, wie eine Recheninfrastruktur für KI-Modelle finanziert werden sollte und wo dies im Haushalt vorgesehen sei. Diese Frage beziehe sich auch auf das Thema Kernfusion. 10 Milliarden Euro investiere man für eine Chipfabrik aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) aber am Ende bleibe nichts für die Kernfusion. Es biete sich an, ein erstes Fusionskraftwerk zu bauen.

Bezüglich „Long-Covid“ wendet er ein, dass 2 Millionen Euro an Mitteln nicht für die Menge der Betroffenen ausreiche. Hier ergebe sich dringender Handlungsbedarf.

Die Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) kritisiere ihren Vorredner, der gesetzliche Sozialleistungen, für die der Bund zuständig sei, gegen Bildungsausgaben, für die die Kompetenz bei den Ländern läge, aufwiege. Des Weiteren habe er die Frage nicht beantwortet, an welcher



Stelle Herr Merz sparen wolle, wenn er weitere Bundesmittel an die Länder kritisiere. Es bliebe nur die Bildung. Man könne nicht heute mehr Mittel für Bildung und gleichzeitig Einsparungen in Bildungsausgaben fordern.

Alle wüssten, dass der Haushalt 2024 unter schweren Bedingungen entstanden sei. Dennoch enthalte dieser Haushalt gute Entwicklungen. Man plane eine halbe Milliarde Euro im kommenden Jahr für das Startchancen-Programm und in jedem Folgejahr eine ganze Milliarde. Das sei ein gutes Zeichen für die Chancengerechtigkeit in Deutschland. Man investiere gezielt in die Kinder, die besondere Unterstützung bräuchten.

Sie führt weiter aus, dass in diesem Haushalt die bewährten Bund-Länder-Pakte zur Stärkung von Bildung und Wissenschaft, wie beispielsweise die Dynamisierung des Zukunftsvertrages fortgeschrieben werden. Es sei besonders wichtig, dass diese erfolgreiche Bund-Länder-Zusammenarbeit fortgesetzt und vertieft werde. Man arbeite bei der Digitalisierung der Schulen oder bei der Gewährleistung guter Arbeitsbedingen in der Wissenschaft mit Bund und Ländern zusammen.

Sie sehe große Impulse in der Fortführung wichtiger Forschungsschwerpunkte. Dazu gehörten beispielsweise Klimaforschung, Endometriose-Forschung oder Krisen- und Konfliktforschung. Es bestehe aber noch Gesprächsbedarf, beispielsweise bei der Umsetzung der Road-Map-Forschungsinfrastruktur. Fusionsforschung sei auch ein wichtiges Forschungsgebiet. Es müsse aber beachtet werden, dass diese nicht die schnellen Antworten liefere, für die in der Energiewende jetzt benötigten Maßnahmen.

Im Koalitionsvertrag habe die Koalition eine BAföG-Strukturreform vereinbart. Sie fragt die Frau Ministerin, was der Zeitplan für diese Strukturreform sei und auf welchem Stand die Studienstarthilfe stehe. Sie wisse aber, dass man für die mittelfristige Finanzplanung den Digital.Pakt 2.0 aufnehmen müsste. Dieser sei derzeit nicht hinterlegt, weshalb sie wissen möchte, wie der Stand der Gespräche aussehe.

Die Abg. **Nicole Höchst** (AfD) führt ein, dass der Bildungshaushalt in eine Zeit der maximalen Herausforderungen falle, die sich nicht bequem

mit mehr Mitteln lösen ließen. Dennoch bliebe das Schrumpfen des Bildungshaushaltes um 1,2 Milliarden Euro ein Skandal, zumal die Regierung die bestehenden Probleme durch den weiteren ungebremsten Zuzug von häufig wenig qualifizierten Menschen nach Deutschland weiter zu lasse. Die Gesetze seien sehr wohlklingend und geldintensiv, aber vernachlässigten die Realitäten. Bereits jetzt könne man feststellen, dass immer mehr Menschen zwischen 20 und 35 keinen Berufsabschluss hätten, was auch die Bildungsberichte jedes Jahr konstatierten. Dabei trete vermehrt die Gruppe „jung, männlich, migrantisch“ hervor. Besonders häufig wanderten, abgesehen von Flüchtlingen aus der Ukraine, junge, männliche und niedrig qualifizierte Menschen zu. Die Migrations- und Bildungspolitik dürfe die Realität nicht weiter ignorieren. Bereits 2014 habe die Bertelsmann-Stiftung in einer Studie vorgerechnet, dass Zuwanderung nach Deutschland ein finanzielles Zuschussgeschäft sei. Die Stellung Deutschlands im Bildungsranking nehme im gleichen Maße ab, wie der Zuzug von niedrig qualifizierten Menschen zunehme.

Sie fragt die Frau Ministerin, ob hierbei ein kausaler Zusammenhang bestehe und wie sie sich dieser Tatsache nähern wolle. Wie unterfüttere man finanziell wohlklingende Projekte, wie das Startchancen-Programm. Lehrer kapitulierten reihenweise. In der Vergangenheit - auch bei der letzten Bundesregierung - habe man gesehen, dass die in der Presse angekündigten Projekte, nicht bei den betroffenen Menschen vor Ort angekommen seien.

Sie kritisiert weiter, dass bei der beruflichen Bildung ein Hauptschwerpunkt liegen sollte. Wie wolle man evaluieren, ob die Maßnahmen jetzt besser an der Basis ankämen.

Bei der Jugendförderung habe sie nur ein Projekt gefunden - den Boys-Day- bei dem man gezielt Jungen fördere. Sie wirft die Frage auf, wie in diesem Bereich Gendergerechtigkeit hergestellt werde.

Die Abg. **Ria Schröder** (FDP) bekräftigt, dass, auch angesichts der insgesamt schwierigen Haushaltslage, ein guter Haushaltsentwurf vorliege. In der mittelfristigen Finanzplanung der vorherigen Unionsministerin habe man weniger



für den Bildungshaushalt vorgesehen. Insofern sei es erfreulich, dass der Fond von 20 Milliarden Euro gehalten werde.

Man beschwere sich, dass nur 1 Prozent der Bundesausgaben in Bildung fließe. Gleichzeitig werde häufig kritisiert, dass die Frau Ministerin nur über Bildung spreche und die Forschung vernachlässige. Bildung falle in den Kultusbereich der Länder. Ferner sei es in erster Linie ein Problem der Länder, dass ein Viertel der Viertklässler nicht Lesen und Schreiben könne. Man unterstütze die Länder bereits dabei. Ebenso falle die Digitalisierung der Schulen in erster Linie unter die Aufgaben der Länder. Man habe in der Vergangenheit mit dem Digital-Pakt Unterstützungsarbeit geleistet und verfolge das in Zukunft mit dem Startchancen-Programm, welches im Haushalt hinterlegt sei. Sie wundere sich über die Position der Union und frage sich, ob eine Föderalismusreform gefordert werde. Aus den Ländern habe sie das bisher nicht vernommen.

Sie erläutere, dass kein BAföG-Berechtigter im nächsten Jahr weniger ausgezahlt bekomme. Infolge der gekürzten Mittel im Haushalt, sinke nicht die gesetzliche Leistung. In der Vergangenheit habe man mehr Mittel eingestellt, welche nicht abgeflossen seien. Das lobe auch der Bundesrechnungshof. Dies vermittele eine klare Botschaft an alle BAföG-Berechtigten, die sich um ihre Studienfinanzierung im nächsten Jahr sorgen.

Im Bereich der Beruflichen Bildung halte man es für wichtig, Aufwuchs zu generieren. Es handle sich um die Fachkräfte von Morgen. Man benötige sie für alle Herausforderungen, von Klimawandel bis zur Digitalisierung. Deswegen freue sie sich, dass ein entsprechender Aufwuchs bestehe.

Die Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) bemängelt, dass sie den Haushaltsentwurf in seiner jetzigen Form nicht für zukunftsfähig halte. Er werde sich vor allem auf dem Rücken der Kinder und Jugendlichen verschärfend für ihre Lebensperspektiven auswirken. In Bezug auf die allgemeine Bildung habe man von einer zusätzlichen Bildungsmilliarde gesprochen. Die komme erst Mitte 2024 und betreffe am Ende auch nur 4.000 Schulen. Die Anteile von Bund und Ländern seien noch nicht zu Ende ausverhandelt.

Sie frage sich, auf welchem Stand die Verhandlungen stünden und welche Ergebnisse vorlägen. Berufliche Bildung werde nicht gestärkt, sondern bleibe gleich bei 97 Millionen. Es sei nicht umgesetzt worden, was sich im Koalitionsvertrag vorgenommen wurde. Verbesserungen in der Beruflichen Bildung, insbesondere der Pakt für berufsbildende Schulen fände sich nicht wieder. Dies werfe die Frage auf, ob er in dieser Legislaturperiode noch geplant sei.

Sie fährt fort, dass es beim BAföG nicht darum gehe, dass die Studierenden ihr Anrecht wahrnehmen könnten, sondern darum, dass eine Novelle angekündigt worden sei. Sie müsse in diesem Jahr kommen, um sie 2024 umsetzen zu können. Dafür benötige man mehr Mittel. Herr Lindner habe jedoch angekündigt, dass die Kindergrundsicherung das letzte soziale Projekt darstelle, weshalb sie die Ministerin frage, ob dies zum Untergang der Strukturnovelle führe.

In die DATI investiere man 57 Millionen Euro, obwohl ein Konzept fehle. Auch dieses müsse jetzt vorgelegt werden. Bei der SPRIND komme dieses Jahr noch das Gesetz. Es verzeichne einen Aufwuchs von 43 Millionen Euro, die jedoch weitgehend freihändig zur Verfügung stünden, gewissermaßen für die GmbH und ihre Tochtergesellschaften. Parlamentarische Kontrolle werde dadurch schwieriger. Besorgniserregend finde sie die Kürzungen bei den Innovationen in Lebenswissenschaften in Höhe von minus 52 Millionen und bei der Gesundheitsforschung in Höhe von minus 27 Millionen. Die gelte besonders vor dem Hintergrund der Folgen der Corona Pandemie, den Anforderungen in der Infektionsforschung und der Sepsis Forschung sowie auch bei Post Covid und Long Covid Forschung.

Zu KI-Mitteln habe man für nächste Woche ein Papier angekündigt. Aus dem Haushalt könne nicht herausgelesen werden, wo diese Mittel verzeichnet seien. Sie bittet deshalb die Ministerin eine Auflistung zur Verfügung zu stellen, in der KI-Mittel enthalten sind.

Die BM'in **Bettina Stark-Watzinger** (BMBWF) antwortet, dass die 20,3 Milliarden Euro mehr Mittel darstellten als ursprünglich geplant gewesen seien. Man habe mehr als im Vor-Corona Jahr 2019 zur Verfügung gestellt. Das Absinken



der Plafonds liege an folgenden Punkten: Im Jahr 2023 habe man 700 Millionen Euro an Einmalzahlungen für Studierende eingestellt, welche aber im nächsten Haushaltsjahr nicht mehr veranschlagt werden. Bei dieser Gelegenheit mache sie nochmal auf diese Leistung aufmerksam, denn bis zum Ende des Monats könne man die Einmalzahlung noch innerhalb von drei Minuten digital von zu Hause beantragen. Die Bewilligung erfolge in wenigen Minuten und die Auszahlung in wenigen Tagen. Die Anspruchsquote sei bei keiner anderen Sozialleistung so hoch, wie bei der Einmalzahlung. Der nächste Etat enthalte diese 700 Millionen jedoch nicht mehr.

Den BAföG Ansatz mache nicht das BMBF, sondern ein Forschungsinstitut. Der Rückgang lasse sich durch die Corona Verlängerungsmaßnahmen erklären, die im BAföG gegriffen hätten und jetzt im nächsten Haushaltsplan nicht mehr veranlagt werden. Die Anpassung sei teilweise dem Auslaufen der Coronastrukturen geschuldet. Dennoch werde an keiner Leistung gekürzt. Mit Blick auf die BAföG-Strukturreform habe man die Vorarbeiten geleistet und das Ziel sei es, sie in dieser Legislaturperiode wirksam zu schalten. Man werde zusammen in der Koalition dafür streiten diese umzusetzen.

Sie teilt mit, dass bezüglich Long- oder Post Covid insgesamt über 40 Millionen Euro für Forschungsprojekte veranschlagt worden seien. Hinzukämen institutionelle Förderungen beispielsweise an deutsche Zentren für Gesundheitsforschung, welche auch an diesem Thema arbeiteten. Hervorzuheben sei, dass erstmals im Haushaltsplan gesondert Mittel für das Myalgische Enzephalomyelitis (MECFS), oder auch Chronisches Erschöpfungssyndrom, als schwierige und schlimme Folge von Covid und anderen Infektionskrankheiten, zur Verfügung gestellt werden. Man könne hier einen deutlichen Anstieg der Fälle beobachten. Der Forschungsstand erweise sich noch als sehr schwierig, weshalb sie mit der Ausschreibung einer gesonderten Forschungslinie ein klares Signal zur Stärkung gesetzt hätten. Das habe es in dieser Form noch nicht gegeben. Die Entwicklung sei wichtig, da MECFS uns alle weiter begleiten werde.

Die Kernfusion stehe noch nicht heute und auch

nicht morgen zur Verfügung. Es gebe unterschiedliche Einschätzungen in unterschiedlichen Ländern, wie schnell das passieren könne. Auf Grund des wachsenden Energiehungers sei es richtig, zu fördern, was bereits verfügbar sei, nämlich die erneuerbaren Energien und den Wasserstoff mit der nationalen Wasserstoff Strategie. Hierzu betreibe man Forschung. Es brauche einen Energiemix, um die Verlässlichkeit, Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit sicherzustellen und die Souveränität zu wahren. Energieimporte werde es immer geben, aber eine gewisse Souveränität solle Deutschland erhalten bleiben.

Auf die Frage des Herrn Jarzombek antwortet die BM'in, dass sie im Bereich der Bildung auf Bundesebene kein „Weiter so“ wolle. Sie strebe in Bereichen, in denen der Bund die ureigensten Aufgaben der Länder unterstütze, einen Mehrwert an. Dies erreiche man, indem das Startchancen-Programm mit den Ländern verhandelt werde. Es erschaffe einen Modellcharakter, weil das Chancenbudget eine selbstständige Schule ermögliche und die Schulstruktur aufbreche. Eine Lehrerin habe ihr gesagt, dass sie seit drei Jahren versuche Geld aus Programmen abzurufen. Dabei habe sie mit dem Digitalministerium, mit der E-Bank, mit dem Kulturministerium und mit dem Finanzministerium zu tun. Eine Selbstständigkeit vor Ort schaffe eine bürokratische Entlastung für Lehrerinnen und Lehrer, sodass diese den Job machen könnten, für den sie studiert hätten. Multiprofessionelle Teams würden das Ministerium finanziell in dieser dritten Säule unterstützen. In Bereichen, in denen der Bund die Länder unterstützt, müsse ein Mehrwert bestehen. Eine Dauerfinanzierung der Schulen sei jedoch nicht möglich. Sie glaube aber, dass die Länder an einer Grundgesetzänderung kein Interesse hätten. Dies würde sonst vieles einfacher machen.

Berufliche Bildung bilde auch einen wichtigen Baustein. Fast 69.000 Lehrstellen stünden offen. Es gebe 22.800 oder 22.900 junge Menschen, die noch keinen Ausbildungsvertrag hätten. Man müsse die Attraktivität steigern. Punkte diesbezüglich seien das digital angepasste Aufstiegs-BAföG, die mit dem BAföG gleichgezogenen Fördersatzes, die überbetrieblichen Bildungsstätten, welche sie modernisieren wolle und der



Innovationswettbewerb InnoVET Plus. Die Gleichwertigkeit verbessere sich dadurch, dass die Begabtenförderwerke sich öffneten.

Der Pilot für DATI und SPRIND sei gestartet und die zweite Ausschreibung komme jetzt. Die Vielzahl der bisherigen Bewerber liege am unbürokratisch und schlank aufgesetzten Förderprogramm. Die Gründungskommission arbeite schon. Ein Ort werde gefunden und die Frage werde geklärt, wer das Personal zu stellen habe. Sie erachte es als wichtig, dass die Agentur für Sprunginnovationen jetzt ihre Funktion wahrnehmen könne. Sprunginnovationen könne man nicht durchführen, solange man einer Bundeshaushaltsordnung unterliege, da diese weniger planbar seien. Aus diesem Grund sei das Freiheitsgesetz überragend wichtig gewesen.

Die Frau Ministerin hebt bezüglich der Förderung von Jungen und Mädchen hervor, dass der Girls-Day, ein Girls- und Boys-Day sei. Darüber hinaus lege man im Startchancen-Programm einen großen Fokus auf die Förderung der Grundschulen insgesamt. Die Zahlen zeigten, dass gerade Jungen im Bereich des Lesens im Unterschied zu Mädchen zurücklägen. In der Grundschule setze man das Fundament für den Bildungsweg und es erfordere deshalb verstärkter Fördermaßnahmen, insbesondere der Leseförderung. Bei Chancengerechtigkeit gehe es nicht um eine Geschlechterfrage, sondern um gleiche Voraussetzungen für alle.

Zuwanderung sei insgesamt kein einfaches Thema, auch nicht für die aufnehmenden Kommunen. Im Bildungsbereich gebe es im Startchancen-Programm das Kriterium des Migrationshintergrundes. Eigentlich erachte sie die Sprachkompetenz als korrektes Kriterium. Es sei wichtig die Grundlage zu legen, denn wenn die Sprachkompetenz und der Rückhalt im Elternhaus vorläge, komme es nicht auf die Herkunft eines Menschen an.

Der Abg. **Oliver Kaczmarek** (SPD) fragt sich, was der Kollege Herr Jarzombek mit der Gegenüberstellung von Sozialausgaben und Bildungsausgaben bezwecke. Der Kollege gehe davon aus, dass Menschen die Bürgergeld empfangen, aber auch Alleinerziehende, chronisch Kranke, insgesamt alle für die man eine Perspektive schaffen wolle, für den Arbeitsmarkt

qualifiziert werden müssten. Die Gegenüberstellung biete massiven sozialen Sprengsatz für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Er investiere lieber in Wohlstand und in Zukunftstechnologien, sowie auch in „Köpfe“. Dies erfolge durch das Startchancen-Programm und mit der BAföG-Strukturreform. Positiv wäre, mit Blick auf den Grundbedarf, eine Gleichstellung von Bürgergeld-Empfängern und BAföG-Empfängern zu erreichen. Man investiere auch weiterhin in Bildung und Teilhabe. Die richtige Balance zwischen den Investitionen in den sozialen Zusammenhalt, in Bildungschancen, in Zukunftstechnologien und den Wohlstand zu finden, sei Aufgabe der Ampel Koalition, weil die Opposition dazu nicht mehr die Kraft habe.

Zum Thema Entbürokratisierung nimmt er Bezug auf die Ausführungen der BM'in und lobt die Aufsetzung der DATI. Von diesem Projekt könne man viel lernen, da noch niemand diesen Weg vorher beschritten habe. Es werde unter Forschenden ein erheblicher Aufwand betrieben, um Mittel für Forschungsprojekte zu kommen. Eine vielfältige Projektträgerlandschaft bestehe. Hinzukämen aufwendige Verfahren. Er fragt die Frau Ministerin, wie an dieser Stelle beschleunigt werden könnte. Was könne man von der DATI für die gesamte Forschungsförderung lernen. Der Bundeskanzler habe zu Recht gesagt, dass es eine gemeinsame Anstrengung, sowohl der Koalitionsfraktionen wie auch der Länder brauche, um einen Deutschland-Pakt zu schließen, der Deutschland schneller und beweglicher mache, gerade auch bei Investitionen in Zukunftschancen und die Forschung.

Der Abg. **Thomas Jarzombek** (CDU/CSU) antwortet seinem Vorredner, dass er nicht verstehe, warum dieser ausführe, dass eine Bürgergelderhöhung wichtig sei, aber mit keinem Wort die Bedeutung einer BAföG Erhöhung anspreche. Das BAföG sei eine Sozialleistung, die von den Empfängern dringend benötigt werde. Es bestehe aber ein großes Problem. Im letzten Jahr sei die Inflation um 7,9 Prozent gestiegen, für dieses Jahr prognostiziere man weitere 5,1 Prozent. Das BAföG werde um 5,75 Prozent und das Bürgergeld um 25 Prozent erhöht. Diese Ungleichzeitigkeit funktioniere nicht. Er sehe die Not der Studierenden, worauf keine Antwort geliefert werde.



Er ärgert sich, dass man in Diskussionen Zahlen in den Raum werfe, die dann bei Anfragen anders dargestellt werden würden. Die 1,6 Milliarden KI-Mittel könne er nicht aus der Antwort auf die kleine Anfrage herauslesen. Die Mittel für die nationale Forschungsdateninfrastruktur führe man ab morgen zu 100 Prozent als KI-Mittel, obwohl sie im vergangenen Jahr nicht als diese ausgewiesen worden seien und die Projekte unverändert fortliefen. Dies erweise sich als unseriös.

Bezüglich Long-Covid sei gesagt worden, dass 40 Millionen ausgegeben werden. In der Antwort auf die schriftliche Anfrage stünden aber nicht einmal die Hälfte des Geldes an Altmitteln. Neumittel veranschlage man mit zwei Millionen. Unverständlich sei deshalb, warum die Frau Ministerin solche Zahlen heute behaupte und auf schriftliche Anfragen andere Zahlen liefere.

Ärgerlich sei des Weiteren, dass versucht werde seinem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Merz, zuzuweisen, dass er Mittel streichen wolle. Im Plenarprotokoll der letzten Bundestagssitzung vom 6. September könne man nachlesen, Seite 14538, dass Friedrich Merz wiedergebe, dass der FDP-Finanzminister Christian Lindner erstmalig in diesem Jahr einen Bericht über Leistungen des Bundes zur Mitfinanzierung von Länder- und Kommunal-Aufgaben habe anfertigen lassen. Lindner habe 56 Milliarden als Problem oder als Länderaufgabe identifiziert. Merz sage weiter, dass es sich nach seiner Rechnung um 40 Millionen Euro handle. Man behaupte nun, dass seine Fraktion Gelder kürzen wolle, obwohl der Finanzminister diesen Bericht vorgelegt habe.

Die Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) antwortet ihrem Vorredner, dass eine Erhöhung des BAföG wichtig sei. Sie könne aber nicht verstehen, dass bemängelt werde, dass nur 0,96 Prozent im Haushalt für Bildung ausgegeben werde, während es unter Karliczek nur 0,89 Prozent gewesen seien.

Die BM'in fragt sie, ob sie sich für die Abschaffung des Dienstwagenprivilegs einsetzen werde, damit man Haushaltsspielräume erhöhen könne. Dies spare drei Milliarde Euro pro Jahr, welche für Bildung und Forschung genutzt werden könnten. Im Koalitionsvertrag habe man sich darauf verständigt, umwelt- und

klimaschädliche Subventionen abzubauen. Das mache bis zu 60 Milliarden Euro pro Jahr aus.

Die Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) setzt nochmals bei SPRIND und DATI an. Der Entwurf für SPRIND sei im Kabinett ein wichtiger Schritt gewesen und werde im Parlament weiter vorangetrieben. Sie fragt die Frau Ministerin bezüglich der Zukunftsstrategien, welche Perspektiven die Missionsteams aufwiesen und welche Input Projekte von diesen erwartet werden könnten. Ferner bittet sie um Auskunft, welche Erwartungen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen den Häusern und den verschiedenen Ressorts bestünden und welche Chancen daraus für konkrete Forschungs- und Innovationsprojekte einstünden.

Die Abg. **Ria Schröder** (FDP) betont nochmals, dass sie vom Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU gehört habe, dass man stärker hinterfragen solle, was der Bund in den Ländern finanziere. Daraus schließe sie, dass gerade in den Bereichen, in denen die Länder eine originäre Zuständigkeit hätten- auch der Bereich der Bildung- gekürzt werden solle.

Eine automatische Anpassung des BAföG an die Inflation sei auf Grund der Haushaltslage nicht möglich. Dies hätte aber in der vergangenen Legislaturperiode unter der Regierung der SPD und CDU/CSU geändert werden können. Ein Automatismus binde Mittel für die Zukunft und Spielräume für eine neue Prioritätensetzung schränke man stark ein. Dieses Instrument solle deshalb vorsichtig eingesetzt werden. Man könne sich eher fragen, ob das BAföG die einzige Sozialleistung bleiben soll, bei der es keine Inflations-Anpassung gebe. Das Thema Dynamisierung stehe im Zukunftsvertrag. Es werde ein großer Beitrag dazu geleistet, dass Lehre und Forschung in Deutschland die Qualität halten könnten. Dabei unterstütze man die Länder und die Hochschulen.

Der Abg. **Dr. Götz Frömming** (AfD) moniert, dass sich die Koalition an ihren eigenen Ankündigungen zu messen hab, was aber nicht passiere. 30 Euro mehr für die studierenden BAföG-Empfänger pro Jahr, könne die Inflation, die bei 6 Prozent liege, überhaupt nicht abfedern. Hier müsse man nachjustieren.

Der Bundesrechnungshof sehe den Digitalpakt



Schule als gescheitert an und habe nochmals darauf hingewiesen, dass hier eigentlich die Länder zuständig seien. Der Bund könne nur Geld bereitstellen, aber nicht für die Umsetzung sorgen. Er fragt die Frau Ministerin, ob nicht eine Entflechtung stattfinden müsse und der Bund sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren sollte. Weiter legt er nahe, ob sie nicht den Digitalpakt 2.0 überdenken wolle.

Des Weiteren seien die Schulschließungen im Rahmen der Corona Pandemie in Vergessenheit geraten. Der Chef der Kassenärzte Vereinigung Gassen habe zu Recht angemerkt, dass die Aufarbeitung jetzt beginnen müsse. Man habe sich laut Gassen mit den langen Kita- und Schulschließungen an den Kindern versündigt. Er fragt die Frau Ministerin, welche Mittel für die Aufarbeitung im Haushalt dafür eingestellt werden und ob sie die vorhandenen Mittel für ausreichend erachte. Er habe sie trotz Suche nicht finden können. Fraglich sei auch, wie die entstandenen Bildungslücken geschlossen werden sollten. Schließlich wolle er wissen, was getan werde, falls im Herbst die Infektionszahlen wieder stiegen und man Schulschließungen wieder ins Gespräch bringe. Er hakt nach, ob sie dann Widerstand leisten werde, damit weder Lernrückstände aufträten noch die Kinder unter psychischen Schäden litten. Diese gebe es inzwischen unstrittig und auch Herr Lauterbach habe eingeräumt, dass die lange Schließung ein Fehler gewesen sei.

Die Abg. **Dr. Petra Sitte** (DIE LINKE.) betont an die FDP gerichtet, dass sich der Bund nicht raushalten solle, sondern sich auf Grund der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe einmischen müsse. Sie bittet die BM'in, um eine Übersicht zu den KI-Ausgaben, wodurch sich ihre Behauptungen zuordnen ließen.

Außerdem werde die Förderung für den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), die Alexander-von-Humboldt-Stiftung (AvH) und das Goethe Institut zusammengerechnet um etwa 20 Millionen Euro gekürzt. Im anderen Ministerium werde auch in den Migrationsdiensten gekürzt. Sie fordert innerhalb der Haushaltsberatungen dort umzusteuern. Man habe ein Fachkräfte-Einwanderungsgesetz verabschiedet, welches einer besseren Ausstattung bedürfe. Vor diesem

Hintergrund halte sie die bisherigen Kürzungen für völlig kontraproduktiv. Mithin sei im Koalitionsvertrag versprochen worden, dass die Förderung für DAAD und AvH jährlich um 3 Prozent gesteigert werden.

Ferner frage sie sich, wo die 40 Millionen Euro bezüglich der Covid-Forschung veranlagt seien. Sie sehe nur erhebliche Kürzungen in allen Gruppen in diesem Bereich. Sie bittet die Frau Ministerin auch diesbezüglich um Aufklärung.

Überdies seien bei der Titelgruppe 20 „Innovationen durch neue Technologien“ insgesamt 15 Millionen Euro Einsparung geplant. Einzelne Titel kürze man erheblich und am Ende tauche ein neuer oder unbenannter Titel auf, in dem 77 Millionen Euro drinsteckten. Sie wundere sich, weshalb dies gemacht werde. Es sei gerade nicht nachvollziehbar, warum und wo welche Mittel umverteilt werden. Ähnliches beobachte sie auch bei der Titelgruppe 40 „Nachhaltigkeit, Klima, Energie“. Dort weise man einige Titel gar nicht mehr aus, andere werden gestärkt und am Ende errechne sich eine unbekannte Titelgruppe mit einem Plus von 92 Millionen Euro. Sie bittet abermals diesbezüglich um Aufklärung.

Der Abg. **Stephan Albani** (CDU/CSU) kommt nochmal auf Long Covid zu sprechen. Es sei die Rede von knapp 40 Millionen Euro, präzise 36 Millionen, gewesen, aber er erkenne, dass die Lebenswissenschaften um insgesamt 8 Prozent gekürzt werden. 40 Millionen Euro und das Wort Covid erwähne man erst in der Erläuterung zu Punkt 5 bei Pharmaimpfstoffen, Arzneimittelforschung und Therapeutika gegen Covid 19. Wenn er dort aber weiterlese, enthalte der Posten auch Förderung für antimikrobielle Resistenzen, nationale Wirkstoffinitiativen und CPI. Die Förderung für CPI habe man im März letzten Jahres mit 100 Millionen Euro für die nächsten fünf Jahre angekündigt. Teile er 100 Millionen durch fünf Jahre, blieben 20 Millionen übrig. Ziehe er von 36 Millionen, noch 20 Millionen ab, blieben für die anderen Bereiche, insgesamt auch für Covid, gerade 16 Millionen Euro übrig. Dies sei für medizinische Forschung definitiv zu wenig. Er bittet an dieser Stelle um Aufklärung.

Er hebt anknüpfend an die vorherige Diskussion hervor, dass der Herr Bundesminister Lindner im



Monatsbericht des Bundesministeriums für Finanzen, bezugnehmend auf eine von ihm vorgelegte Studie, über die 50 Milliarden Bundesländer Verteilung schreibe, dass der Bund diese erhebliche Umverteilung zu seinen Lasten auf Dauer nicht aufrechterhalten könne. Er laufe sonst Gefahr seine eigenen originären Aufgaben nicht mehr auskömmlich im Rahmen der regulären Obergrenzen der Schuldenregel finanzieren zu können. Der Einzige der klar von Kürzungen spreche, sei Herr Minister Lindner und nicht Herr Merz. Herr Merz habe lediglich gesagt, dass der Komplex zu prüfen sei. Kürzungen stünden aber explizit im Monatsbericht März 2023 des Ministeriums für Finanzen.

Die Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD) knüpft an ihren Vorredner und die Debatte um die Aussage des Herrn Merz an. Dieser habe bezugnehmend auf Herrn Lindner in der Bundestagsdebatte gesagt, dass bei einer solchen Umsetzung schnell Spielräume entstünden, die zum Beispiel für eine größere Steuerreform in Deutschland gebraucht werden. Für sie lese sich das, wie eine klare Forderung nach Kürzungen. Wenn sie die Aussagen heute vergleiche mit der Debatte, die in den letzten Sitzungswochen zum Haushalt, speziell dem Einzelplan 30 geführt wurden, finde sie eine große Diskrepanz zwischen einer Forderung nach mehr Investitionen in Bildung und dem, was man tatsächlich bereit sei, auszugeben. Diese Diskrepanz spiegle sich auch im Abstimmungsverhalten bei der letzten BAföG-Novelle wider, welche deutliche Verbesserungen für Studierende mit einer Anhebung der Bedarfssätze und der Freibeträge dargelegt habe. Die CDU/CSU habe dieser Novelle nicht zugestimmt. Die Bedarfssätze seien im letzten Jahr um 5,75 Prozent erhöht worden, die Freibeträge um 20,75 Prozent. Man könne bemängeln, dass 5,75 Prozent angesichts der Inflation zu wenig sei. Dabei solle berücksichtigt werden, dass man im letzten Jahr viele Einzelmaßnahmen für Studierende, wie den Heizkostenzuschuss und die Einmalzahlung, beschlossen habe, welche laut einer Studie des Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) nachweislich die Inflationsbelastung der Studierenden verringerten. Klar sei ihr, dass es sich nur um einmalige Auszahlungen gehandelt habe, was nicht ausreiche. Die Inflation steige weiter an. Das BAföG werde als einzige

Sozialleistung nicht an die Inflation angepasst. Sie freue sich aber, dass man sich in der Koalition bei der Bildungs- und Forschungspolitik geeinigt habe, dass die Strukturreform, die auch im Koalitionsvertrag und im Entschließungsantrag enthalten sei, in dieser Legislaturperiode möglichst schnell umgesetzt werden müsste.

Die Abg. **Prof. Monika Grütters** (CDU/CSU) wirft die Frage nach den Stipendien für Promovierende in den Begabtenförderungswerken auf. Die Stipendienhöhe reiche nicht mehr für die gewachsenen Ausgaben des Lebensunterhalts aus. Man habe sich verständigt in den kommenden drei Jahren je 100 Euro mehr zu zahlen. In drei Jahren fresse eine neue Inflation diese Erhöhung auf. Sie bemängelt nicht nur, dass es sich um eine zu geringe Steigerung der Stipendien handle, sondern dass die Begabtenförderungswerke dies aus ihren eigenen Budgets erbringen müssten. Sie frage sich, warum die Begabtenförderungswerke sich darauf eingelassen hätten und warum man die Begabtenförderungswerke dazu gezwungen habe. Das bedeute im Umkehrschluss, dass in absehbarer Zeit eine erheblich geringere Zahl Graduierten-Stipendien vorlägen. Sofern die Förderungswerke nur ihr Budget zur Verfügung haben, müsse man die Anzahl der Begabtenförderungsstipendien entsprechend senken.

Bezüglich der Stipendien der Alexander-von-Humboldt-Stiftung für internationale Wissenschaftler, die nach Deutschland kommen, werde vom Auswärtigen Amt nachgesteuert. Auf Nachfrage, wie die Vergleichsstipendien anderer Länder wie Frankreich aussähen, habe sie die Antwort vom Ministerium bekommen, dass diese Daten nicht vorlägen. Man lasse die Zahlen jetzt vom wissenschaftlichen Dienst ermitteln. Sie wolle wissen, wie die Haltung der BM'in zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses vor einem globalen Hintergrund aussehe.

Die Abg. **Nadine Schön** (CDU/CSU) betont nochmals, dass Herr Merz in seiner Rede mit keinem Wort gesagt habe, dass bei Bildung und Forschung gespart werden sollte.

Sie erachte es als besonders wichtig, dass die Parlamentarierinnen genau wüssten, wie sich Summen, die in der Öffentlichkeit zur KI oder Long-Covid genannt werden, zusammensetzen. Bei Long-Covid hingen Schicksale dran. Viele



Menschen wollten wissen, ob es ein „Mehr“ an Forschung gebe und ob Fortschritte erzielt werden. Gleichzeitig erhalte man einen intransparenten Haushalt und könne nicht nachvollziehen, was in welchen Jahren, in welcher Höhe für diese Forschung zur Verfügung stehe. Sie bittet deshalb die Frau Ministerin, um eine genaue Aufschlüsselung der Gelder.

Ferner erbittet sie auch Ausführungen zum DigitalPakt.

Der Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil. Michael Kaufmann** (AfD) führt an, dass bereits im laufenden Haushalt 50 Millionen für die DATI bereitgestellt wurden, im kommenden Haushalt sollen es weitere 79 Millionen Euro sein. Er fragt, wofür die bisherigen Mittel konkret verwendet wurden und warum eine noch nicht existente Institution im kommenden Haushalt nochmal mit beträchtlichen Summen gefördert werde. Wo bleibe die Förderung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)? Nominal und inflationsbereinigt sei die Förderung für die Forschung an HAWs kontinuierlich zurückgegangen. Bis jetzt könne er nicht erkennen, wie er diesen Posten in der DATI-Agentur wiederfinde.

Der Abg. **Lars Rohwer** (CDU/CSU) geht auf das Thema DDR-Forschung ein. Für diese habe man in der Vergangenheit neun Millionen Euro Forschungsförderung bereitgestellt. Aktuell werde mit 1,2 Millionen gerechnet. In den nächsten Jahren steige die Förderung auf 3, beziehungsweise 4,5 Millionen Euro und 2025 laufe sie aus. Er fragt, wie es mit der DDR-Forschung nach 2025 weitergehe und ob das Ministerium bereit sei, einen neuen Forschungsauftrag aufzumachen. Ansonsten sende man die Botschaft, dass dieses Thema auf Bundesebene beendet sei. Er erbittet einen Bericht des Ministeriums.

Die BM'in **Bettina Stark-Watzinger** (BMBF) beantwortet zunächst die Fragen zum DigitalPakt. Man habe den Prozess mit den Ländern gestartet. Die Digitalisierung in den Schulen müsse weitergehen. Auch hier handle es sich um die ureigenste Aufgabe der Länder. Man habe darüber hinaus die Gespräche mit den Ländern aufgenommen und eine Bilanzgruppe gebildet, um aus dem DigitalPakt 1.0 zu lernen. Bezüglich der Bundesrechnungshofkritik zum DigitalPakt

teile sie die Meinung des Herrn Frömming nicht. Positiv hervorzuheben seien die großartig gestalteten Lernräume und die Infrastruktur. Dennoch bringe er auch große Herausforderungen mit sich, wie der Bürokratieaufwand. Der DigitalPakt 2.0 müsse anders aufgestellt werden. Im Koalitionsvertrag Nordrhein-Westfalen habe sie die Frage nach den Finanzierungsstrukturen zwischen Ländern und Kommunen gelesen. Die Kritik der kommunalen Schulträger diesbezüglich laute, dass der Pakt nicht das Personal finanzieren könne, das gebraucht werde. Es stelle sich im Ergebnis die Frage, wie der DigitalPakt 2.0 aussehen müsste. Man habe das große Ziel ihn ab 2025 mit den Ländern umzusetzen, weshalb mit Hochdruck am DigitalPakt gearbeitet werde. Der Pakt solle aber nicht nur an Haushaltstiteln gemessen werden, sondern entscheidend seien die Kompetenzen, die bei den Kindern ankämen. Dies fließe in die Verhandlungen zum DigitalPakt 2.0 mit ein.

Im Rahmen der Nachfragen zum BAföG habe man schon die zusätzlichen Leistungen, wie den Heizkostenzuschuss, die 300 Euro Zuzahlung bei einem Minijob und die 200 Euro Energie-Einmalzahlung des Bundes genannt. Für die weitere Anpassung der Sätze müsse man das Bundesverfassungsgerichtsurteil abwarten. Auch innerhalb der nächsten Strukturreform werde weiter evaluiert, was mit dem BAföG gemacht werden könnte.

Auf die Frage von Frau Stahr bezüglich der klimaschädlichen Subvention sei sie der Meinung, dass Deutschland so viel Kraft habe, dass die Zukunft nicht durch Subventionen beeinflusst werden müsse. Einzelne Positionen sollten dennoch differenziert betrachtet werden, insbesondere wenn gerade kein ÖPNV verfügbar sei. Gerade in ländlichen Regionen müsse darauf geachtet werden, dass Mobilität möglich ist. Deswegen sollte man dies im Detail evaluieren. In manchen Rechnungen sei der soziale Wohnungsbau als klimaschädlich aufgelistet, was zeige, dass es um Detailfragen gehe.

Ergänzend zu Frau Schröders Frage zum Zukunftsvertrag und zur Dynamisierung führt sie bezüglich der Investition des Bundes in die Bildung aus, dass es um die Verbesserung von der Lehre an Hochschulen gehe. Dort übernehme der



Bund grundständige Aufgaben der Länder in Form eines freien Zuschusses.

Anknüpfend an die Ausführungen von Frau Christmann über die Zukunftsstrategie betont sie, dass am nächsten Tag das Forum mit Externen starte. So finde eine Vernetzung des Ministeriums mit Wissenschaft und Wirtschaft statt, um verschiedene Perspektiven aus verschiedenen Fachrichtungen einzubringen.

Richtig sei, dass die unterschiedlichen Ministerien, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das BMBF unterschiedliche Technologieebenen bespielten. Die Teams arbeiteten aber schon seit Mai zwischen den Ministerien zusammen, um eine Ergänzung und Verzahnung zu finden. Sie blicke mit Freude auf den Start des Forums, um auch mit Wissenschaftlern in die Gestaltung der Zukunftsstrategien zu starten. Gleiches gelte für die Zusammenarbeit bei der Start-Up Strategie.

Zu den KI-Mitteln liefere sie die genauen Zahlen noch nach. Sie kritisiert, dass der Aktionsplan kommentiert werde, der noch gar nicht bekannt sei und bittet diesbezüglich um Geduld. Die drei Ministerien, das BMWK, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und das BMBF arbeiteten an der Fertigstellung des Aktionsplans zusammen, sodass eine rasche Umsetzung beginnen könne.

Sie betont außerdem, dass Post-COVID für die Betroffenen ein bedrückendes Krankheitsbild sei. Es existierten verschiedene Förderlinien. Die genauen Zahlen liefere sie auch hierfür nach. Hervorheben wolle sie die MECSF Förderlinie, weil diese schwere Form von Post-Covid noch nicht näher erforscht sei. Man könne klinische Diagnosen stellen, Behandlungen durchführen, aber Heilung gebe es noch nicht. Dafür fehlten die Grundlagen dieser komplexen Krankheit, weshalb an den Wirkungsmechanismen im Körper geforscht werde. Man fördere diesbezüglich auch klinische Studien. Des Weiteren forsche die Charité zu bereits zugelassenen Medikamenten und zu Immunabsorption, was auch gefördert werde. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) wiederum betreue die Versorgungsforschung. Abschließend erachte sie es als besonders wichtig, dass die Betroffenen einen Anlaufpartner haben, um fachkundige

Beratung und erste Symptomlinderung zu erhalten.

Bezugnehmend auf die DATI hält sie fest, dass die Mittel im Haushalt 2023 zum einen aus der Innovation SPRIND mit 150.000 Euro pro Partner und den Innovation Communities bestünden. Im nächsten Jahr solle die DATI dann voll aufgebaut werden, wofür es den Zuwachs an Mitteln brauche. Die Gründungskommission arbeite an der Grundlagenlegung. Es gehe dabei in erster Linie nicht um den Aufbau des Hauses, sondern um die inhaltliche Umsetzung.

Sie stimmt Herr Rohwer zu, dass die DDR-Forschung auch ein wichtiges Thema sei. Es habe zwei Förderphasen gegeben. Jedoch hätten die Antragsteller in der zweiten Förderphase weniger Projekte beantragt. Das Ministerium habe nicht entschieden weniger Mittel auszugeben, sondern es handle sich um eine wissenschaftliche Begutachtung. Sie halte die soziale und geisteswissenschaftliche Forschung, worunter auch die DDR-Forschung falle, für immens wichtig, weshalb man plane die Forschung auch 2026 weiterlaufen zu lassen. Es sei mit Nichten so, dass die Forschung abbreche.

Anknüpfend an Frau Grütters Frage zu den Stipendien der Begabtenförderwerke, erläutere sie, dass die Begabtenförderwerke einen anderen Ansatz als das BAföG verfolgten. Das BAföG sei eine Sozialleistung, weshalb der Vergleich hinke. Nichtsdestotrotz handle es sich bei den Förderwerken um wunderbare Einrichtungen, zumal sie neben dem finanziellen Aspekt auch das Vernetzen, den Austausch und die Debatte förderten.

An der Aufarbeitung der Schulschließungen während der Corona-Pandemie arbeite der Expertenrat. Mittlerweile könne man die schlimmen psychischen und sozialen Folgen, wie auch die Auswirkungen in der Bildung bei den Kindern erkennen. Dennoch habe die Ampelkoalition sich im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass im Winter nicht noch ein Lock-Down Winter auftrete.

Herr Kaczmarek habe mit der DATI einen weiteren wichtigen Punkt angesprochen. Man könne gerade bei der DATI erkennen, was es heißt, wenn Antragsteller nicht mit Bürokratie überzogen werden. Dies sei beispielhaft für die



Vergabe anderer Förderlinien. Ein Projekt, das noch bis Jahresende laufe, evaluiere die Optionen zur Umstellung. Darüber hinaus gebe es die zwei Piloten, die man mit der DATI starte, und deren Ergebnisse auch mit in die Evaluation flößen. Im Ministerium könne man nur untergesetzlich entbürokratisieren.

Die HAWs seien ebenso von großer Bedeutung. In der kommenden Gemeinsamen Wirtschaftskonferenz (GWK) wolle man die nächste Bund-Länder Vereinbarung auf den Weg bringen. Im eigenen Haushaltsplan stünden die HAW-Mittel. Diese führe man titelmäßig zusammen, aber die bekannte Förderung der HAWs werde weitergeführt.

Abschließend komme sie noch zur Biotechnologie. Dazu habe auch im Kanzleramt der Zukunftsrat getagt. Die Fragen bezüglich Biotechnologie lauteten, wie man Carbon Capture Usage (CCU) betreiben könne und wie Kreislaufwirtschaft funktioniere. Für das Wissen am Standort müsse man sich nochmals mit Helmholtz vernetzen. Weiter sei zu untersuchen, warum im Ausland zugekauft und warum im Ausland Forschung betrieben werde. Dafür spreche, dass der Bürokratieaufwand im Ausland vor allem bei klinischen Studien geringer sei. Neben monetären Anreizen müsste Deutschland auch hier attraktiver werden.

Der PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF) ergänzt, dass viele Detailfragen noch schriftlich geklärt werden. Im Allgemeinen verweise er auf die Berichterstattungsgespräche mit den Haushaltskollegen und falls anschließend noch offene Fragen blieben, solle man diese direkt an das Ministerium schicken.

Anknüpfend an die Frage zur Begabtenförderung betont er, dass man mit begrenzten Mitteln arbeiten müsse. Speziell bei den Promotionsstipendien habe jedoch seit 2016 überhaupt kein Ausgleich stattgefunden. In der letzten Legislaturperiode, in wirtschaftlich besseren Zeiten, sei keine Anpassung vorgenommen worden. Das hole man nun auf. Zum Vergleich orientiere man sich an den Tarifsteigerungen bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Ein enger Austausch mit den Begabtenförderwerken habe stattgefunden. Diese meldeten zurück, dass

angesichts der Möglichkeiten und der Bewerberzahlen, die Anpassung so erfolge, wie sie sich das vorstellten. Abschließend enthalte der Pakt Flexibilisierung insbesondere bei der Dauer der Promotionsstipendien, um wettbewerbsfähig zu werden.

Tagesordnungspunkt 2

a) Einladung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Expertengespräch zur Wissenschaftlichen Studie „Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe“

Dr. Nicolas Reum

Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH

Selbstbefassung 20(18)SB-56

b) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Studie „Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe“

BT-Drucksache 19/31267

c) Unterrichtung durch die Bundesregierung

Stellungnahmen zur Wissenschaftlichen Studie „Duales Studium: Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe“

BT-Drucksache 20/6215

Der **Vorsitzende**: Ich bitte schon mal unseren Sachverständigen neben mich und würde dann den TOP 2a eröffnen. Tatsächlich ist es diesmal kein Expertinnen- und Expertengespräch, sondern nur ein Expertengespräch zur wissenschaftlichen Studie „Duales Studium Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe“. Neben mir hat Platz genommen Dr. Nikolas Rheum vom Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH. Einleitend möchte ich sagen, dass duale Studiengänge sehr hoch im Kurs stehen. Studierende, Unternehmen, Hochschulen und Berufsakademien profitieren gleichermaßen von der wissenschaftsbezogenen und zugleich anwendungsorientierten, unternehmensspezifischen Ausbildung. Das Feld hat sich in den letzten Jahren sehr rasant entwickelt. Deshalb haben wir als Ausschuss für Bildung und Forschung mithilfe des BMBF in der letzten Wahlperiode ein Gutachten, eine Studie zu



den Umsetzungsmodellen und Entwicklungsbedarfen zur Weiterentwicklung des dualen Studiums in Deutschland, in Auftrag geben können. Das Gutachten liegt jetzt vor. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse. Herr Dr. Rheum vom Centrum für Hochschulentwicklung wird nach einer kurzen Einführung der Bundesregierung durch Staatssekretär Dr. Brandenburg uns diese Studie vorstellen. Vielen Dank, Herr Brandenburg startet.

PStS Dr. Jens Brandenburg (BMBF): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, das duale Studium in all seinen vielfältigen Facetten - da gibt es sehr große Unterschiede - erfreut sich wachsender Beliebtheit und auch eine großartige Ergänzung der Studien- und Ausbildungsgänge, die wir ansonsten in unserem Bildungssystem haben. Vor dem Hintergrund hat der Deutsche Bundestag in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2019, die damalige Bundesregierung per Entschließungsantrag aufgefordert, das Duale Studium in Deutschland wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Konkret dabei herauszuarbeiten, ich zitiere, "ob sich aus der bisherigen Entwicklung der Dualen Studiengänge ein Anlass für Regelungsbedarf herleitet." Und das BMBF hat daraufhin die vorliegende Studie „Duales Studium, Umsetzungsmodelle und Entwicklungsbedarfe“ beauftragt. Die Studienergebnisse selbst wurden bereits im März vergangenen Jahres veröffentlicht und ich freue mich sehr, Herr Dr. Rheum, dass Sie heute hier im Ausschuss sind, um Einblick zu geben. Ich möchte von Seiten der Bundesregierung noch einmal den großen Mehrwert dieser Studie betonen, weil das die derzeit aktuellste und umfassendste Standortbestimmung zum Dualen Studium insgesamt ist. Zu den Inhalten werden Sie gleich sicher mehr sagen. Deshalb möchte ich nur kurz darauf hinweisen, dass die Anzahl der Dual-Studierenden sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt hat. Fast 10 Prozent aller Studiengänge sind mittlerweile Dual in Deutschland. Fast jeder zehnte Studierende an den Fachhochschulen HAWs studiert in einem dualen Studiengang und fast 1/5 der Bachelorstudiengänge im Bundesgebiet insgesamt, kann dual studiert werden. Auch wenn der Anteil der Dual-Studierenden im deutschen Hochschulsystem insgesamt lediglich 4,2 Prozent

ausmacht, zeigen diese Zahlen, dass eine rasante Entwicklung hinter uns liegt. Gleichzeitig ist das Duale Studium in Deutschland gut aufgestellt. Das verdeutlichen insbesondere auch die vielen befragten Akteure der Studie, die sich mit der Umsetzungspraxis im Ergebnis sehr zufrieden zeigten. Auch das ist grundsätzlich ein erfreuliches Ergebnis mit Blick auf den Auftrag das „Ob“ der Regelungsbedarfe zu untersuchen. Es ist ein Kondensat von insgesamt 25 Empfehlungen für die Weiterentwicklungen bei sieben Themenfeldern. Sie adressieren sich insbesondere an die Länder, an die Hochschulen, an beteiligte Unternehmen, an Verbände und Sozialpartner. Gemäß dem Auftrag des deutschen Bundestages aus der letzten Legislaturperiode ist es nicht bei dieser Studie allein geblieben, sondern gab es im Hauptausschuss des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIB) und auch seitens der Kultusministerkonferenz (KMK) nochmals Stellungnahmen. Diese haben wir im März dem Deutschen Bundestag übermittelt. Zusammenfassend aus unserer Sicht und im Zusammenspiel mit den Empfehlungen der Studie selbst als auch der Stellungnahmen des Hauptausschusses des BIB und der KMK zeigt sich, dass die Studie einerseits ein wirklich sehr wertvoller Beitrag für den hochschulpolitischen Fachdiskurs ist und andererseits eine solide Grundlage für die Weiterentwicklung des Dualen Studiums und die Debatte drumherum bietet. Gleichzeitig möchte ich noch erwähnen, dass die Empfehlungen mit Blick auf die Kompetenzen und Zuständigkeiten sich allesamt nicht direkt an den Bund richten, sondern an die Länder, Hochschulen, Unternehmen Verbände und Sozialpartner. Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung seitens der Bundesregierung unterstützen wir diesen Prozess. Natürlich verfolgen wir auch die Debatte weiter mit großem Interesse und sind mit den Akteuren in sehr engem Austausch über die nächsten Schritte.

Der Vorsitzende: Dankeschön und jetzt Herr Dr. Rheum vom CHE.

Dr. Nicolas Rheum (Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH (CHE)): Vielen Dank. Im Namen der Studienautor/-innen vom CHE und fbb bedanke ich mich zunächst für die Einladung und für die Gelegenheit zu dieser



Stellungnahme. Die umfangreiche Studie zeigt: Das Duale Studium in Deutschland ist ein Studienbereich, der sich in den letzten zwei Jahrzehnten höchst dynamisch entwickelt hat und der insgesamt auch von Hochschulen, Berufsakademien, Studierenden und Unternehmen sehr positiv gesehen wird. In einigen Bereichen sehen wir allerdings noch Verbesserungsbedarf und haben daher auch im Rahmen der Studie einige Empfehlungen abgeleitet. Wir freuen uns darüber, dass sich der Hauptausschuss und der KMK-Hochschulausschuss mit der Studie und den daraus folgenden Empfehlungen befasst haben. Wir würden allerdings in drei Punkten noch einmal einige Dinge aufgreifen, da diese Bereiche aus unserer Sicht noch nicht ausreichend mitgetragen werden.

Der erste Punkt betrifft die klareren rechtlichen Rahmenbedingungen. Das BIB pflichtete in seiner Stellungnahme den Empfehlungen zur Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen in vier aufgeführten zentralen Punkten bei. Zunächst sollten Beschäftigungsverträge als Zulassungsvoraussetzungen in allen Landeshochschulgesetzen vorgeschrieben sein. Dann sollte es klarere Vorgaben für die Einbindung von Praxis und Sozialpartnern in allen Landeshochschulgesetzen geben. Zuletzt sollte die bestehende Komplexität der Regelungsstrukturen reduziert werden, um Studieninteressierten und Praxispartnern die Orientierung im Dualen Studium zu erleichtern. Alles sollte möglichst so umgesetzt werden, dass die Vielfalt der Angebote und die Vielfalt der Studiengangsmodelle in der deutschen Hochschullandschaft nicht negativ beeinträchtigt wird. Dieser Handlungsbedarf wird in der Stellungnahme des KMK-Hochschulausschusses jedoch weitgehend nicht geteilt. Wir möchten diesen noch einmal betonen und die Wichtigkeit der Empfehlungen gerade zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen hervorheben. Aus unserer Sicht sollte der Bund, auch im Zusammenspiel mit der KMK und den Ländern eine Verantwortung übernehmen und den Anpassungsbedarf zumindest gemeinsam diskutieren.

Der zweite zentrale Punkt betrifft die Einführung einer Mindestvergütung im Dualen Studium. Der KMK-Hochschulausschuss bekräftigt in seiner Stellungnahme, dass eine Vergütungsuntergrenze im Dualen Studium ein Mindestmaß an sozialer Absicherung für die geleistete Arbeit bei den kooperierenden Unternehmen darstellt. Die von CHE und fbb in der Studie vorgeschlagene Orientierung am BAföG müsse daher näher geprüft werden. Das BIB hingegen hält eine Orientierung an einer Sozialleistung wie dem BAföG für ungeeignet. Aus unserer Sicht ist es allerdings zumindest geboten, dass ein bundesweiter Standard verbindlich festgelegt wird. Die Studie hat ergeben, dass etwa 1 Prozent der Dual Studierenden gar keine und 3 Prozent eine Vergütung zwischen 300 bis 600 Euro erhalten. Im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften ist dieser Anteil mit 14,2 Prozent noch einmal deutlich größer. Zudem wird rund die Hälfte aller befragten Dual Studierenden noch durch die Familie finanziell unterstützt. Der Anteil derjenigen, die gar keine oder nur eine sehr geringe Vergütung erhalten, ist relativ klein dennoch sollten Bund und Länder in Übereinstimmung mit Unternehmen und Sozialpartnern durch die Festlegung einer Mindestvergütung dafür Sorge tragen, dass die im Dualen Studium geleistete Arbeit generell angemessen vergütet wird.

Der dritte und letzte Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Qualitätssicherung der Praxisphasen. Die Studie macht deutlich, dass die Theorie-Praxis-Verzahnung im Dualen Studium ein ganz zentrales Element ist. Die Hochschulen kommen der in der Akkreditierung von Studiengängen vorgeschriebenen Verantwortung auch für die Praxisphasen im Dualen Studium jedoch oft nur unzureichend nach. So sagt etwa 1/4 der Studierenden mit Studienzweifeln, dass die mangelhafte Theorie-Praxis-Verzahnung der Grund für diese Zweifel sei. Vor allem Universitäten setzen die in der Studie abgefragten Verfahren für die Qualitätssicherung der Praxisphasen durch die Hochschulen seltener ein als Fachhochschulen, HAWs und besonders Berufsakademien. Der KMK-Hochschulausschuss empfiehlt, dass zumindest Kernkriterien für die Qualitätssicherung der Praxisphasen durch die Hochschulen im Rahmen der Akkreditierung zu entwickeln sind. Zugleich empfiehlt das BIB, dass



im Rahmen der Akkreditierung geprüft werden soll, ob ein Lernort übergreifendes Qualitätssicherungssystem für das Duale Studium vorliegt. Beides ist aus unserer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Zusätzlich sollte noch eine Bitte an den Akkreditierungsrat gerichtet werden, auf Basis der genannten Vorschläge, zumindest geeignete Prüfkriterien für die Akkreditierung Dualer Studiengänge vorzulegen. Dabei sollte besonderes Augenmerk auf die Qualitätssicherung bei der Anrechnung von berufspraktischen Leistungen im Studium und bei der verbindlichen Absprache von Praxisinhalten gerichtet werden. BIB und KMK pflichten diesbezüglich grundsätzlich bei. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank für Ihren Impuls. Dann komme ich jetzt zur Berichterstatte(r)innen- und Berichterstatte(r)errunde und es beginnt für die SPD Fraktion Kollegin Dr. Lina Seitzl.

Abg. **Dr. Lina Seitzl** (SPD): Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herr Dr. Rheum, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Vielen Dank auch für die Studie, die Sie durchgeführt haben und in der Sie zeigen, welche wichtige Rolle das Duale Studium in Deutschland in der deutschen Hochschullandschaft, in der deutschen Bildungslandschaft mittlerweile spielt. Aber Sie zeigen auch und das ist für uns schon ein Knackpunkt, dass die Regelungen sehr heterogen sind, dass die Rechtslage in vielen Bereichen unübersichtlich ist, dass teilweise die Landesgesetze ein veraltetes Verständnis des dualen Studiums widerspiegeln, weil sie von einer Kombination aus Studium und Berufsausbildung ausgehen. Mittlerweile ist die praxisintegrierende Variante die dominierende und nicht die ausbildungsintegrierende Variante. Für uns ist deutlich sichtbar geworden, dass es bei den Vertragsfirmen, mit Ausnahme des Ausbildungsvertrags nach BIB bzw. der Handwerksordnung, eine große Heterogenität und teilweise Intransparenz gibt. Daraus ergeben sich für mich mehrere Fragen. Erstens interessieren mich Details zum ausbildungsintegrierenden sowie zum praxisintegrierenden Format und deren Vertragsgestaltungen. Wie kann eine arbeitsrechtliche Absicherung des praxisintegrierten Dualen Studiums hinsichtlich solcher Punkte wie Vertragsgestaltung,

Vergütungsanspruch, Lernmittelfreiheit aussehen? Die zweite Frage bezieht sich auf die Vielzahl an rechtlichen Regelungen, auch mit Blick auf verschiedenste Vertragskonstruktionen: Braucht es hier Qualitätskriterien und Mindeststandards, welche für alle Dualen Studierenden Gültigkeit haben? Die dritte Frage bezieht sich darauf, dass sich viele Studierende vertraglich verpflichten müssen nach ihrem Studium im Betrieb zu bleiben oder, falls sie das nicht tun, mit hohen Rückzahlungspflichten konfrontiert werden. Ebenso müssen Studierende vielfach für notwendige Ausbildungsmittel finanziell selbst aufkommen, wobei häufig das Problem besteht, zusätzlich den Lebensunterhalt von der Vergütung zu bestreiten. Das haben Sie auch dargelegt. Braucht es eine übergreifende gesetzliche Absicherung der Studierenden, um den Mängeln in den vertraglichen Regelungen entgegenzuwirken? Wie könnte diese gesetzliche Absicherung aussehen? Abschließend möchte ich auf den Punkt der Verzahnung von Theorie in der Hochschule und Praxis im Betrieb eingehen. Hier gibt es zumindest seitens der Studierenden immer wieder Kritik. Sie haben diese Kritik auch selbst formuliert. Welche Formate der Abstimmung gibt es zwischen den Hochschulen und Betrieben, um eine gute Verbindung der Theorie- und Praxisphasen zu gewährleisten? Sehen Sie dort Verbesserungsbedarf und wenn ja, wie kann dies verbessert werden?

Der **Vorsitzende**: Dankeschön für die CDU/CSU-Fraktion Kollegin Kathrin Staffler.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Vielen Dank. Die Studie geht zurück auf die Debatte rund um die Berufsbildungsgesetz (BIBIG) Novelle aus der letzten Legislaturperiode. Insofern kann ich sagen, dass das Ergebnis der Studie auch für uns erfreulich und positiv hervorzuheben ist. Ich glaube gerade in Zeiten eines massiven Fachkräftemangels in Deutschland, ist es ein gutes Zeichen, wenn so ein Bildungsformat positiv und gut angenommen wird. Ich glaube, die Anstrengungen, die wir unternehmen müssen, sind: Wir müssen mit dem Format raus aus der Nische und brauchen mehr Popularität für das Duale Studium. Da liefert die Untersuchung eine ganze Reihe an Ansatzpunkten, wie man das Duale Studium weiterentwickeln kann. Es sind Dauerbaustellen dabei, wie die Theorie-Praxis-



Verzahnung, Lernorte und Kooperationen. Aber auch das Verbesserungspotenzial an den Schnittstellen zwischen Hochschul- und Arbeitswelt sind sehr sensible Bereiche. Sie nennen als Thema ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen. Der Schluss aus der Studie ist, dass der Bund eine Systemverantwortung übernehmen muss und den Anpassungsbedarf gemeinsam mit den Ländern diskutieren sollte. Jetzt möchte ich detaillierter nachfragen. Wie sieht aus Ihrer Sicht diese Systemverantwortung, die Sie als Fazit nennen, aus? In dem Zusammenhang noch eines: Sie haben gesagt, die KMK hat sich auch zu der Studie verhalten. Sie hat die Haltung formuliert, dass sie keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen sieht? Deshalb würde mich eine Einschätzung oder eine Beurteilung von Ihnen interessieren. Darüber hinaus sind in der Studie die regionalen Unterschiede angesprochen, beispielsweise im Saarland haben rund 30 Prozent, in Baden-Württemberg 14 Prozent der Studienanfänger einen Dualen Studiengang gewählt. In Sachsen-Anhalt und in Bremen sind es nur rund 1 Prozent. Können Sie etwas dazu sagen, welchen Stellenwert Sie der Regionalisierung oder den regionalen Unterschieden beimessen. Als letzte Frage: Die Untersuchungen sind von Oktober 2020 bis April 2022 gelaufen, im Zeitraum der Corona-Pandemie. Können Sie zur Einordnung sagen, ob Sie glauben, dass Corona in irgendeiner Art und Weise einen Einfluss auf die Ergebnisse der Studie gehabt hat und wo das möglicherweise der Fall gewesen sein könnte? Danke schön.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dr. Anja Reinalter.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auch von unserer Seite herzlichen Dank für die Studie. Schön, dass wir heute Zeit haben, uns darüber zu unterhalten. Ich hatte im Vorfeld die Möglichkeit, Expertinnen zu befragen, auch wenn heute nur der Herr Experte am Tisch sitzt. Wir freuen uns! Ich freue mich als Baden-Württembergerin insbesondere, dass dieses Modell Projekt Duales Studium so erfolgreich ist. Ich hatte im Sommer Gelegenheit, Renate Hellwig kennenzulernen, die mir erzählt hat, wie das kam und was sie dazu getrieben hat, diese Idee zu entwickeln. Sie sagte, dass die Hochschulen zu

voll waren, weshalb man feststellte: wir brauchen mehr Theorie-Praxis-Verzahnung. Wir können konstatieren, das ist eine Erfolgsgeschichte. Jedoch haben Sie die Probleme, die auf bundesweiter Ebene bestehen, wie der Bedarf an klaren rechtlichen Rahmenbedingungen, die Mindestvergütung und die Theorie-Praxis-Verzahnung, bereits angesprochen. Meine Frage kommt auf Baden-Württemberg zurück, weil wir erkennen, dass sehr viele ländliche Regionen duale Hochschulen haben. Können Sie uns berichten, welche Chancen für ländliche Räume genau durch diese Hochschulen entstehen? Die zweite Frage, die ich an Sie richten möchte, ist: Es gibt sehr viele Studierende, die dann in dualen Hochschulen den Bachelorabschluss anstreben. Manche verlassen die Unternehmen, um den Master an Universitäten zu machen. Haben Sie auch Erkenntnisse darüber, wie viele junge Menschen, die den Master haben, wieder an ihr Ursprungsunternehmen zurückkehren? Denn genau das ist der Benefit für ein Unternehmen, dass sie junge Menschen ausbilden. Das wäre eine Beobachtung, die wir machen. Weiter wird beschrieben, dass insbesondere bei Masterstudiengängen, die an den dualen Hochschulen angeboten werden, der Praxisanteil gering ist. Was können Sie dazu sagen? Was gibt es für Optionen, um auch im Masterstudiengang die Praxis-Verzahnung zu stabilisieren. Sie haben selbst im Intro angesprochen, dass im Grunde nur 126.000 Studierende von der Chance des Dualen Studiums Gebrauch machen. Letztendlich ist es aber eine sehr gute Möglichkeit, junge Menschen schnell fit für den Arbeitsmarkt zu machen. Welche Ideen haben Sie, damit das Duale Studium noch besser ausgebaut werden kann? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke und für die FDP-Fraktion Ria Schröder.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Danke, Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und auch vielen Dank an unseren Experten für die Übermittlung dieses sehr interessanten und umfangreichen Berichts. Ich glaube, es ist unbestritten, dass das Duale Studium ein Erfolgsmodell ist, welches aber weiterhin Verbesserungsmöglichkeiten birgt. Ich habe eine Frage, die bezieht sich auf die Regelungsstrukturen in den Ländern. Sie



monieren, dass die sehr komplex seien, allein 57 Gesetze und Verordnungen, die analysiert werden mussten, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfassen und teilweise auch gar nicht den aktuellen Entwicklungsstand im Dualen Studium wiedergeben. Sie haben dann diese Empfehlungen ausgesprochen. In den Ländern, Ministerien und Parlamenten sollen diese Regelungen modernisiert und gebündelt werden, nicht nur nach Einrichtungstypen, sondern auch nach dem Studienmodell im jeweiligen Hochschulgesetz. Darüber hinaus haben Sie die Vereinheitlichung angeregt. Wir haben schon gehört, dass die KMK keinen Anpassungsbedarf sieht. Wie blicken Sie auf die fehlenden Bemühungen oder inwiefern halten Sie auch eine bundesweite Vereinheitlichung für zielführend? Auf welcher Plattform müsste eine Harmonisierung stattfinden, um den Übergang zwischen den Bundesländern und die Vergleichbarkeit zu verbessern? Die zweite Frage bezieht sich noch einmal auf das Thema Mehrfachbelastung. Wir sehen im Dualen Studium, durch die verschiedenen Studien- und Praxisorte, dass mehr finanzielle Kapazität und physische Mobilität gegeben sein müssen. Auch im Hinblick auf die Barrierefreiheit birgt dies eine Herausforderung und gleichzeitig fehlen spezifischen Hilfsangeboten für Dual-Studierende. Dennoch haben wir eine erfreulich niedrige Abbruchquote im Verhältnis zum nicht Dualen Studium. Es würde mich interessieren, wo Sie Maßnahmen sehen, wie man Duale Studierende besser unterstützen kann und wie Sie sich die geringere Abbruchquote erklären? Was kann das nicht Duale Studium vom Dualen Studium lernen, um dort die Abbruchquoten zu reduzieren? Meine letzte Frage bezieht sich auf das Lehramtsstudium. Die Bildungsforscherin Professor Anne Sliwka hat vorgeschlagen, das Lehramtsstudium dual auszugestalten. Das ist eine Debatte, die insbesondere im Hinblick auf die Theorie und Praxis-Verzahnung eine gewisse Dringlichkeit bekommen hat. Deswegen würde ich Sie fragen, wie Sie das Potenzial sehen, das Duale Studium auszudehnen und insbesondere im Bereich des Lehramtsstudiums anzuwenden. Ganz herzlichen Dank!

Der **Vorsitzende**: Dankeschön, für die AfD-Fraktion Nicole Höchst.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD): Vielen Dank auch von

unserer Seite für diese aufschlussreiche Studie. Im Jahr 2019 haben laut Statistischem Bundesamt 40.575 Personen in Deutschland einen Dualen Studiengang begonnen. Gemessen an der Gesamtzahl der Studienanfänger im selben Jahr in Deutschland, nämlich 887.909 Personen, bedeutet das einen Anteil von 4,6 Prozent. Meine erste Frage: Können Sie einschätzen, wie sich das Duale Studium entwickeln würde, wenn keine Maßnahmen aus ihren Empfehlungen abgeleitet werden und wie es sich entwickeln könnte, wenn der Gesetzgeber auf Bundesebene und in den Ländern die empfohlenen Maßnahmen umsetzen würde? Kommen wir zu den Musterverträgen. Der Bericht offenbart, dass es sinnvoll und gewinnbringend wäre, wenn es diese Musterverträge gäbe. Könnten Sie nochmal darauf eingehen, was dem entgegensteht oder wer ein guter Ansprechpartner wäre, solche Gespräche zu führen, um Musterverträge, die vergleichbar sind und in die Fläche gehen, zu erstellen. Das hat etwas mit Qualitätssicherung zu tun. Jetzt kommen noch ein paar Einzelfragen: Es geht mir auch um die Abbrecherquoten bzw. die Übernahme- und Beschäftigungsquoten. Das ist zu subsumieren unter der Frage, wie stehen die Chancen der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt? Die Kollegin hatte schon nach Übernahmekoten gefragt. Das ist aber nur ein Teil meiner Frage. Das nächste Stichwort ist internationale Anschlussfähigkeit. Uns ist wichtig, wie Menschen, die das duale Studium absolvieren, auf dem globalen Arbeitsmarkt angesiedelt sind. Ob sie Anerkennung finden, ob das ein Abschluss ist, der sich schon so weit etabliert hat, dass sie Aussagen darüber machen können, wie Absolventen weltweit dann anerkannt werden. Die Forderung nach, oder die Empfehlung für Vereinheitlichung teilen wir. Ich würde Sie bitten, darauf einzugehen, wo Sie im Idealfall diese Vereinheitlichung verankern würden, in der Verantwortung des Bundes oder in der Verantwortung der Länder. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank und die letzte in dieser Runde Nicole Gohlke für die Linksfraktion.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank auch für Ihre Ausführungen. Ich will zu den von Ihnen geschilderten Einkommenssituationen kommen. Das Einkommen schwankt stark, auch zwischen



den Fachgebieten. 10,4 Prozent der Dual Studierenden in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften erhalten, wenn ich mich richtig erinnere, kein Einkommen, vor allem in Pflegestudiengängen. Das ist bitter, weil es den Beruf nicht attraktiver macht und wir einen besonderen Bedarf an Fachkräften haben. Wurde ein möglicher Zusammenhang von Einkommenshöhe und Abbruchquoten untersucht? Wie erklärt sich die hohe Anzahl von denjenigen mit keinem Einkommen in den Gesundheits- und Pflegewissenschaften? Wie antworten die Kooperationspartner auf diese Problemstellung? Von der Einkommenssituation komme ich noch zum Thema Kostenpflichtigkeit. Die Studierenden gaben an, dass etwa 50 Prozent der teilnahmestärksten dualen Studiengänge kostenpflichtig seien. Die Studienverantwortlichen haben eine andere Zahl in den Raum gestellt. Mich würde interessieren, welche Zahl stimmt. Es zeigen sich deutliche Unterschiede, je nach Fächergruppe. Bei den Ingenieurwissenschaften liegt der Satz bei nur 18,9 Prozent. Gesundheitspflege-Studiengänge zeigen 40 Prozent und liegen damit relativ weit oben. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Semester? Wurde untersucht, ob die Gebührenpflicht die Aufnahme eines Studiums oder die Studierfähigkeit behindert? Zu welchen Konditionen geschieht dies in den Fällen, in denen zum Beispiel Unternehmen Gebühren mit übernehmen oder sie sich mit Studierenden teilen? Gibt es Härtefallregelungen für Studierende aus besonders einkommensschwachen Herkunftsfamilien? Letzte Frage, die Studie identifiziert, wenn ich es richtig gelesen habe, keine Verbesserungsbedarfe oder nur geringe bei Vertragsformen und Inhalten. Das hat mich gewundert, weil ich andere Stimmen im Ohr habe, vor allem von Studierenden. Wie schätzen Sie es ein? Wie gut sind die Vertragsformen hinsichtlich beispielsweise der Schutzrechte von Studierenden? Wie ist die Sicht der Studierenden selbst darauf? Wurden sie dazu konkret befragt? Ich frage deswegen, weil es wenige, aber immerhin noch einige gibt, die unter einem Praktikumsvertrag laufen. Das ist mit Sicherheit kein guter Zustand. Sind diese Praktikumsverträge irgendwie vergütet oder muss das komplett ohne eigenes Einkommen bestritten werden? Aus unserer Sicht sollten bei der

Vertragsgestaltung die Dual Studierenden in den praktischen Teilen ihrer Ausbildung von denselben Schutzrechten profitieren wie Auszubildende. Ich finde, das hätte eigentlich schon längst als Standard in den Unternehmen und Betrieben durchgesetzt werden müssen. Es bräuhete die Aufnahme der Dual Studierenden in den Geltungsbereich des BIBG, um diese Mitspracherechte und Rechtsansprüche im Praxisbetrieb zu gewährleisten. Es würde mich Ihr Blick drauf interessieren. Aber auch der, der Bundesregierung.

Der Vorsitzende: Ganz herzlichen Dank! Das waren viele wichtige Fragen. Das zeigt aber auch, dass die Studie auf großes Interesse stößt. Herr Dr. Rheum, Sie haben jetzt die Möglichkeit für die Antworten, Dankeschön.

Dr. Nicolas Rheum (CHE): Vielen Dank für die Fragen. Ich versuche das, so weit wie möglich, aufzugreifen. Manche Fragen gehen in die ähnliche Richtung. Die erste Frage ging in Richtung Vertragsgestaltung hinsichtlich der Mindestkriterien und insbesondere für praxisintegrierte Formate. Wir hatten die Ausbildungsverträge, die beim Ausbildungs- und dualen Studium den Regelungen des BBiG unterliegen. Bei den Praxisintegrierenden und Berufsintegrierenden Verträgen hatten wir festgestellt, dass es ein weites Spektrum an unterschiedlichen Vertragsformen gibt. Praktikumsverträge sind nicht der Fall. Was die Mindestkriterien angeht, so unterliegen sie den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Das ist selbstverständlich. Ansonsten ist das weitgehend Sache der Hochschulen und der Unternehmen, welche Bedingungen sie festlegen. Wir hatten in der Studie deswegen angeregt, dass Musterverträge gemeinsam erarbeitet werden. Auf Hochschulebene sollten diese Themen abdecken, wie die Vergütung, wie Urlaubsregelungen und Freistellungsregelungen. Ferner eine Frage zur Lernortverzahnung und wie diese gestaltet ist. Sie ist ein sehr wichtiges Element. Die organisatorische Verzahnung, die wir in der Studie festgestellt haben, sind die Gremien. Unternehmensvertreter/-innen nehmen in Gremien auf verschiedenen Ebenen, wie der Fachbereichs-, der Studiengangs- und der Universitären Ebene, bei kleinen Unternehmen, beispielsweise vertreten durch Verbände, teil und



sind, wenn möglich auch stimmberechtigt. Die Stimmberechtigung war sehr unterschiedlich verteilt. Dies war etwas, was sehr heterogen ist. Die meisten Studiengangverantwortlichen, die wir befragt hatten, haben angegeben, dass Unternehmen als Praxispartner in Hochschulgremien sitzen, aber etwa 50 Prozent nur stimmberechtigt sind.

Des Weiteren gab es die Frage nach der Systemverantwortung. Ich bin kein Jurist und das war auch keine juristische Studie. Insofern kann ich im Detail nichts aus juristischer Perspektive sagen, aber ich sage etwas aus der Sicht der Forscher, die diese große Heterogenität in den rechtlichen Regelungen gesehen haben und sich durch viele Gesetze und Verordnungen gearbeitet haben. Aus unserer Sicht besteht diese Verantwortung -nicht rechtlich- denn das ist Sache der Länder. Es gab bereits vor einigen Jahren ein juristisches Gutachten, welches das noch einmal bekräftigt hat. Dennoch würden wir anregen, dass eine gemeinsame Abstimmung und ein gemeinsamer Austausch zwischen Bund und Ländern stattfindet, wie es beispielsweise 2017 mit der Musterrechtsverordnung in ähnlicher Weise geschehen ist. Dort wurde zum Ersten Mal definiert, was ein Duales Studium ist. Die drei Typen, ausbildungs-, praxis-, berufsintegriertes Studium wurden herausgebildet. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Die KMK regt in ihrer Stellungnahme an, dies auch für die Vertragsfragen und für die rechtlichen Rahmenbedingungen fortzuführen oder nochmal anzustreben.

Dann hatten wir die Frage nach den regionalen Unterschieden im Dualen Studium. Die gibt es und sie sind auch stark ausgeprägt. Es gibt Bundesländer, die haben fast keine Dualen Studienstudierenden und es gibt Bundesländer, in denen die Dualen Studierenden einen sehr großen Anteil an allen Studierenden ausmachen. Das hat einerseits teilweise historische Gründe. Das Duale Studium kommt aus Baden-Württemberg und wurde dort als erstes, unter anderem mit der Einführung der Berufsakademien etabliert. Andererseits müssen Kooperationspartner vorhanden sein. Es müssen also Hochschulen dieses Studium anbieten wollen und es müssen sich Unternehmen in diesem Studienbereich engagieren, sowie sich mit den Hochschulen

abstimmen. Im Ergebnis muss eine gewisse wirtschaftliche Dichte vorhanden sein, sodass die Zusammenarbeit möglich ist. Daraus ergeben sich die regionalen Unterschiede. Es ist ein Studienmodell, welches sehr erfolgreich ist, mit geringen Abbruchquoten und hoher Übernahmewahrscheinlichkeit. Aus unserer Sicht ist es wünschenswert, dass daran möglichst viele Unternehmen beteiligt sind und sich in der Folge regionale Unterschiede möglicherweise abbauen. Zweiter Grund ist, dass das Duale Studium nicht für alle Studienbereiche ein sinnvolles Studienmodell ist. Wir sehen, dass es insbesondere die Wirtschaftswissenschaften, die Ingenieurwissenschaften, teilweise auch die Gesundheitswissenschaften und Informatikbereiche sind, in denen es Sinn macht. In vielen anderen Studienbereichen ist das wahrscheinlich kein in der Breite gangbarer Weg. Nicht nur von der Form und der wirtschaftlichen Stärke, sondern auch von der Struktur und der Zusammensetzung hängt viel ab.

Dann hatten wir noch das Thema Corona-Pandemie. Welchen Einfluss hatte die Corona-Pandemie auf die Befragung? Insbesondere die Befragung der Studierenden lief in der Tat Ende 2020, Anfang 2021. Das war genau die Zeit, die für viele eine besondere Situation dargestellt hat. Einen solchen Effekt können wir nicht wirklich rausrechnen, wenn es denn einen gegeben hat. Wenn wir auf die Zahlen des Statistischen Bundesamtes schauen, beziehen diese sich auf das Jahr davor und sind durch Corona unbeeinflusst. Die reinen Zahlen, wie die Anzahl der Studierenden, die Anzahl der Studiengänge sind also davon unbeeinflusst. Die Einschätzung der Studierenden können wir nicht gänzlich davon freimachen. Wir haben keinen Zeitvergleich und keinen Längsschnittvergleich, sondern wir haben nur diesen einen Befragungszeitpunkt gehabt, der in der Corona Pandemie war. Insofern kann ich diesbezüglich keine definitive Antwort geben. Wir hatten aber keine Hinweise darauf, dass sich die Studienabbrüche nochmal besonders stark erhöht hätten. Wir haben das durchaus erfasst, auch anhand der Studiengangverantwortlichen. Die Studiengangabbruchquoten waren jedoch geringer als im nicht Dualen Studium. Aber sicher können wir das nicht sagen.



Weiter bestand die Frage nach den Chancen für ländliche Räume durch das Duale Studium. Wie schon gesagt, sehen wir durchaus Chancen. Sicherlich ist das ein Studienmodell, welches gerade in ländlichen Räumen - sofern Unternehmen schon vorhanden sind, die sich in diesem Bereich engagieren - dafür sorgt, dass weniger Abwanderung von Studierenden aus ländlichen, strukturschwachen Regionen stattfindet. Die Frage ist, inwieweit man das von außen anregen oder fördern kann. Letzten Endes ist es so, dass die Unternehmen daran Interesse haben müssen.

Die Frage nach dem Verbleib im Ausbildungsunternehmen nach dem Dualen Studium können wir nicht abschließend beantworten, weil wir nur die Dual Studierenden selbst befragt haben und nicht die Absolventen ein oder zwei Jahre nachdem sie das Duale Studium abgeschlossen haben. Deswegen kann ich dazu keine definitiven Aussagen treffen. Wir wissen aus der Unternehmensbefragung aber, dass die Theorie-Praxis-Verzahnung aus Unternehmenssicht ein starkes Motiv ist, sich zu engagieren und in die Studierenden zu investieren. Es ist zumindest plausibel, davon auszugehen, dass der Verbleib dadurch bevorteilt wird. Erfragen konnten wir das nicht.

Des Weiteren stellte sich die Frage, wie die Attraktivität des Dualen Studiums und insbesondere auch des dualen Masterstudiums gesteigert werden könnte. Diesbezüglich haben wir in unserer Studie einige Empfehlungen abgeleitet und ein großer Punkt dabei ist Information und Marketing. Viele Studierende oder Interessierte müssten informiert werden, dass es überhaupt die Möglichkeit gibt, bestimmte Studiengänge dual zu studieren. Es müsste ein Informationsangebot, in erster Linie durch die Hochschulen und die Unternehmen geschaffen werden. Aber auch die Berufsberatung beispielsweise durch die Agentur für Arbeit, könnte aktiv dafür werben, ein Duales Studium aufzunehmen.

Ferner war die Frage nach der Zielführung und inwieweit eine bundesweite Vereinheitlichung der Regelungsstrukturen im Dualen Studium gewinnbringend ist. Wir sagen klar: Ja, das ist zielführend, zumindest mit Einschränkungen. Wir hatten Workshops mit verschiedenen

Unternehmensvertretern, sowie Studien- und Hochschulvertretern durchgeführt. Dabei wurde immer wieder als Sorge genannt, dass keine Überregulierung stattfinden sollte. Es sollte keine Tiefenregulierungen geben. Dennoch müsste aus unserer Sicht, wie schon bei den rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn ausgeführt, eine gewisse Vereinheitlichung erfolgen. Zumindest dahingehend, dass alle dualen Studienmodelle und beispielsweise nicht nur das ausbildungsintegrierende Studium in der Landesgesetzgebung abgedeckt sind.

Außerdem fragten Sie nach dem dualen Lehramtsstudium. Das ist tatsächlich eine Frage, mit der wir anfangen uns zu befassen. Es war aber kein Thema der Studie. Soweit ich weiß, ist hier zunächst die Frage, welches Modell überhaupt angemessen ist. Soll ein duales Lehramtsstudium bedeuten, dass im Referendariat das kooperierende Praxisunternehmen eine Schule ist und dass an dieser eine Art Referendariat vorgezogen wird? Das wäre eine von vielen Möglichkeiten, welche diskutiert wird.

Auch wurde nach den Musterverträgen und wer die erstellen sollte, gefragt. In erster Linie ist das, eine Sache der Hochschulen und der Unternehmen. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die Kernelemente wie Vergütung und Freistellungen, die zu einem solchen Vertrag, der gerade kein Ausbildungs-, sondern ein Studienvertrag oder im dualen Masterstudium teilweise ein Arbeitsvertrag ist, enthalten sind.

Die internationale Anerkennung des Dualen Studiums, ist auch etwas, womit wir uns nicht explizit beschäftigt haben. Grundsätzlich ist es so, dass dual Studierende, so wie nicht dual Studierende, am Ende einen Bachelorabschluss, teils mittlerweile auch einen Masterabschluss erhalten, der international anerkannt ist. Da gibt es meiner Kenntnis nach, aus formalen Gründen keine Unterschiede mehr zum nichtdualen Studium. Oftmals ist es wahrscheinlich nicht gegeben, dass andere Hochschulen oder andere Arbeitgeber im Ausland genau wissen, was ein Duales Studium bedeutet. Bezüglich der Anerkennung und Anrechnung, handelt es sich um ein normales, akkreditiertes Bachelor- bzw. Masterstudium.

Zur Frage nach der Finanzierung des Dualen



Studiiums und der Gebührenpflicht und ob es einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und der Abbruchquoten gibt, weise ich darauf hin, dass wir das nicht untersucht haben. Die Abbruchquoten haben wir nur dahingehend erfassen können, indem wir die Studiengangverantwortlichen nach der Höhe gefragt haben. Bei den Studierenden hatten wir nur die Antworten zur Abbruchneigung vorliegen. Befragt wurden jedoch nicht die Personen, die abgebrochen haben, sondern die, die darüber nachgedacht haben. Diese Studienzweifler hatten wir nach ihren Motiven für die Zweifel gefragt. Insofern können wir den Zusammenhang statistisch nicht herstellen. Dazu kann ich leider keine definitive Antwort geben, ob es einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und den Abbruchquoten gibt.

Der **Vorsitzende**: Das ist erst mal erschöpfend beantwortend, vielen Dank dafür Herr Rheum. Um der Absprache der Obleute gerecht zu werden, frage ich in die Runde; gibt es noch einzelne Nachfragen? Okay, dann machen wir eine ganz normale Nachfragerunde und werden dann pro Fraktion noch weitere Nachfragen zulassen. Bei mir war bisher nur eine einzelne Frage hinterlegt. Dann hat Herr Staatssekretär Brandenburg das Wort und im Anschluss machen wir eine zweite Runde.

PStS **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen Dank. Ich hatte mir eine Frage notiert von Frau Kollegin Gohlke. Wenn ich es richtig sehe, bezog die sich auf die Vergütung. Das BBiG konkret bezieht sich auf Ausbildungsgänge, also duale Ausbildungsgänge, nach den Kammerabschlüssen. Insofern betrifft das den Teil des Dualen Studiiums, der ausbildungsintegriert ist, bei dem man am Ende einen Kammerabschluss und einen Hochschulabschluss hat. Für Forderungen, die teilweise im politischen Raum standen, darüber nachzudenken, diesen Geltungsbereich auszuweiten, sehen wir weder die verfassungsrechtliche Grundlage, noch geben die Ergebnisse der Studie und insbesondere auch die Stellungnahmen des Hauptausschusses des BIB und der KMK dafür einen Anlass. Wie gesagt, verfassungsrechtlich sind wir sowieso in einem Rahmen, der uns das nicht ermöglicht.

Der **Vorsitzende**: Okay, vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann starte ich jetzt mit den

Wortmeldungen und es würde beginnen Frau Staffler, für die CDU/ CSU Fraktion.

Abg. **Katrin Staffler** (CDU/CSU): Ich würde nur eine kurze Frage aufrufen wollen. Wir haben an vielen Stellen festgestellt, dass wir mit dem Dualen Studium durchaus noch einen gewissen Popularitätsgewinn erreichen können. Vielleicht haben Sie aus der Arbeit mit der Studie und insbesondere aus der Befragung der Betroffenen auf Studierendenseite und auch derjenigen, die auf der anderen Seite stehen, Anhaltspunkte oder Ideen, womit wir das Duale Studium populärer machen könnten.

Der **Vorsitzende**: Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Dr. Anja Reinalter.

Abg. **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bezug nehmend auf mein Gespräch vor der Ausschusssitzung, in dem wir uns über das Forschungsdesign unterhalten haben, stelle ich fest, dass Sie qualitative und quantitative Untersuchungen gemacht haben. Das begrüße ich sehr, weil die Mixed Maters uns die Rückmeldung und O-Töne geben. Gerade aus Interviews erkennt man den echten Bedarf. So heißt auch die Studie: „Entwicklungsbedarfe“. Deswegen würde mich interessieren, gerade weil wir das Thema Theorie-Praxis-Verzahnung mehrfach angesprochen haben, was konkret sich die Hochschulen wünschen? Ich denke das ist nicht unbedingt ein Länderthema, sondern das ist ein Thema für den Bund. Und da richtet sich die Frage an den Staatssekretär bzw. an das BMBF. Wenn wir jetzt den besseren Überblick haben und sehen, was zu tun ist und sehen, wie viel unterschiedliche Akteure in diesem Feld unterwegs sind, dann stellt sich am Ende dieser Studie auch die Frage, was wir jetzt daraus machen. Wir sind ein wenig schlauer, aber welchen konkreten Handlungsauftrag nehmen Sie ins BMBF mit? Was wollen Sie umsetzen? Ein weiteres Stichwort ist die Digitalisierung. Es wurde angemerkt, dass Verträge vielleicht vereinfacht und vereinheitlicht werden sollen. Kann das BMBF hier wirklich einen Beitrag dazu leisten? Ferner fällt mir noch auf, das haben Sie auch in der Studie erwähnt, dass die meisten Studierenden Deutsch als Muttersprache haben, die wenigsten aber Deutsch als Fremdsprache. Mir scheint, dass das Duale Studium ein Thema ist, welches nicht primär



Studierende mit Migrationshintergrund anspricht. Gibt es außerdem eine Möglichkeit, auch auf Bundesebene, wie wir junge Menschen schneller an den Start bringen, wenn wir alle davon überzeugt sind, dass das Duale Studium ein gutes Studium ist und wir es brauchen. Was kann der Bund dazu beitragen, dass dies uns gelingt? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Für die FDP-Fraktion, Nachfragen von Ria Schröder.

Abg. **Ria Schröder** (FDP): Vielen Dank. Ich hatte eine Frage gestellt, die hatten Sie noch nicht geschafft zu beantworten. Deswegen wollte ich noch einmal nachhaken. Dabei ging es auch um das Thema Abbruchquoten: Was können nichtdual Studierende oder Hochschulen, die nicht duale Studiengänge anbieten, lernen von dualen Studiengängen und welche Maßnahmen führen dazu, dass dort die Abbruchquoten niedriger sind? Wie können wir die Mehrfachbelastung bei den Dual Studierenden reduzieren? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Danke auch, Dr. Kaufmann für die AfD Fraktion.

Abg. **Prof. Dr.-Ing. habil Michael Kaufmann** (AfD): Dankeschön. Herr Dr. Rheum, ich habe selbst an einer dualen Hochschule in Baden-Württemberg unterrichtet und weiß daher aus eigener Anschauung, zumindest im MINT-Bereich, dass dort die weitaus überwiegende Anzahl der Studenten bei einer sehr geringen Anzahl von Unternehmen unter Vertrag steht. Das heißt, es gibt einige Unternehmen, die die duale Ausbildung praktisch als Königsweg ihrer Nachwuchsgewinnung betrachten. Es gibt aber andere, auch sehr große Unternehmen, die das überhaupt nicht interessiert und die eigentlich keine Kontakte zur dualen Ausbildung haben. Warum ist das so? Gibt es Hürden, die die Unternehmen davon abhalten, sich darauf einzulassen? Auf der anderen Seite muss man fragen: Ist es überhaupt sinnvoll, dort Anreize zu schaffen? Die Studiengangsleiter halten das offenbar für sinnvoll. Sie haben sich aber in Ihren Empfehlungen nicht dem angeschlossen. Ist es also sinnvoll, diesbezüglich Anreize zu schaffen? Die zweite Frage ist: Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass das Studienziel Praxisbezug sei. Gleichzeitig gibt es aber im Praxisbereich offenbar

sehr viele Probleme und ihre Empfehlungen in der Studie beziehen sich nahezu in der Mehrzahl, auf den Praxisbezug. Es stellt sich dann die Frage, wenn man so großen Wert auf Praxisbezug legt, ob überhaupt noch der Anspruch einer wissenschaftlichen Ausbildung gegeben ist. Ich weiß, dass Abschlussarbeiten und Bachelorarbeiten von dualen Hochschulstudenten an den Universitäten nicht angenommen werden würden, weil sie den wissenschaftlichen Anspruch nicht erfüllen. Ist es sinnvoll, von einer Gleichwertigkeit zu sprechen, oder muss man eine besondere Kategorie für die dualen Hochschulen auch beim Abschluss anlegen?

Der **Vorsitzende**: Danke. Und Nicole Gohlke als letzte Fragende für die Linksfraktion.

Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.): Danke schön. Ich wollte als erstes auf das Thema Qualitätssicherungssysteme und Systemakkreditierung kommen. Wenn ich das richtig gelesen habe, lautet eine Empfehlung der Studie, den Studienangeboten, die das Label „Dual“ nach erfolglos durchlaufener Akkreditierung verlieren, alternative Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie weiterhin für die Zielgruppe des Dualen Studiums attraktiv bleiben können. Was genau bedeutet das? Wenn Sie das nicht erfolgreich absolviert haben, muss es noch irgendeinen anderen Tipp geben? Sie müssten so zu sagen auf die Qualität kommen. Die Absicherung von Qualität und guten Lerninhalten sollte aber im Vordergrund stehen und mich würde interessieren, wie Sie das meinen. Ferner hätte ich noch zwei kritischere Nachfragen. Laut der Studie ist es so, dass 89 Prozent der Befragten Abitur haben, 10 Prozent haben die Fachhochschulreife, 1 Prozent eine Zulassung über ihre berufliche Qualifikation. In den Gesundheitspflege-Wissenschaften ist der Anteil derer, die mit Abitur studieren, etwas geringer. Wie erklärt sich dieser geringe Prozentsatz an Menschen mit FH-Reife oder beruflicher Qualifikation? Ich hatte das Duale Studium eigentlich als deutlich offener von der Konzeption und von der grundsätzlichen Idee empfunden. Können Sie sagen, was Unternehmen und Bildungseinrichtungen machen, um Personen mit FH, Abitur oder beruflicher Qualifikation für das duale Studium zu gewinnen. Letzte Frage widmet sich nochmal dem Studiendesign. Sie haben



gesagt, dass die Sekundärdaten als Grundlage nicht ausreichen und man sich deswegen für eine eigene zusätzliche Befragung entschieden hat. Auf welcher Grundlage haben Sie sich für die Stichprobe und für die Fragen entschieden? Bei den qualitativen Expertinnen Interviews sind die Praxispartner sehr ausgeprägt und sehr dominant vertreten. Auf der Studierendenseite findet sich lediglich eine einzige Stimme, die des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW). Wie begründet sich die Verengung auf diesen einen AStA? Es gibt ebenso eine große Bandbreite und Vielfalt an dualen Studiengängen. Da müsste vielleicht auch mehr repräsentiert werden. Warum hat man sich dafür entschieden, zu den Themen Gelingensbedingungen, Praxisorientierung und Studienabbruch, die Interviews nur mit den Unternehmen zu führen? Ich finde, das wären alles Themen, bei welchen ich gerne die Stimme der Studierenden gehört hätte. Ich finde die Studierendenperspektive ist unterrepräsentiert, aber vielleicht bin ich auch nicht tief genug eingetaucht. Dann korrigieren Sie mich bitte.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank, Herr Dr. Rheum und dann Herr Staatssekretär.

Dr. Nicolas Rheum (CHE): Vielen Dank. Die erste Frage betraf noch einmal die dual Studierenden und wodurch das Duale Studium attraktiver gemacht werden könnte. Zunächst einmal muss man festhalten, dass das Duale Studium aus unserer Sicht bereits sehr attraktiv ist. Ich gucke mal kurz nach den konkreten Zahlen.

Der **Vorsitzende**: Sonst können Sie das auch nachreichen!

Dr. Nicolas Rheum (CHE): Ja, ich kann das nachreichen. Es spielt bei den Studienwahlmotiven von Studierenden für das Duale Studium in erster Linie die Berufsperspektive die größte Rolle, im Anschluss dann, dass Berufserfahrung gewonnen werden kann. Im Ergebnis handelt es sich um arbeitsmarktbezogene Motive. Vergütung taucht auch auf, jedoch eher im mittleren Bereich der genannten Antworten. Es sind letztlich stark arbeitsmarktbezogene Motive, die für die Attraktivität des dualen Studiums sprechen.

Was sich die Hochschulen wünschen, war eine Frage Ihrerseits. Im Bezug auf die rechtlichen Rahmenbedingungen war unser Eindruck, dass die Hochschulen sich bei der Gestaltung ihrer Studienmodelle möglichst viele Freiheiten und möglichst wenig Vorgaben wünschen. Es wird auf die Hochschulfreiheit gepocht. Ansonsten wurden von den uns befragten Studiengangsverantwortlichen häufiger Förderprogramme als Verbesserungsbedarfe genannt.

Anknüpfend an die Frage nach ausländischen Studierenden und die Anrechnung aus dem Ausland, habe ich bereits gesagt, dass wir das nicht explizit untersucht hatten. Dennoch wurde dies, oder das duale Studiengänge im Ausland schlecht anerkannt worden wären, aus unserer Sicht nicht häufig als Schwierigkeit genannt. Es handelt sich um Bachelor- und Masterabschlüsse. Durch die Studie haben wir keine Hinweise auf ein etwaiges Problem gefunden. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Was können nicht duale Studiengänge bezüglich der Abbruchquoten von dualen Studiengängen lernen? Es ist die Frage, ob man so leichte Vergleiche ziehen kann. Das Duale Studium wird oftmals mit anderen Motiven angegangen als ein nicht duales Studium. In bestimmten Fächergruppen, wie dem ingenieurwissenschaftlichen Bereich, spielt die Arbeitsmarktorientierung und auch die Orientierung auf bestimmte berufspraktische Tätigkeiten eine größere Rolle als beispielsweise bei einem geisteswissenschaftlichen Studium. Ein wichtiger Grund ist außerdem, dass bei einem Dualen Studium ein festeres Regelwerk dadurch besteht, dass ein Vertrag mit Hochschulen und Unternehmen geschlossen wird. Dies könnte möglicherweise auch die Abbruchneigung reduzieren. Ein weiterer Grund könnte die Vergütung sein, also dass die ökonomische Situation besser ist als bei einem nichtdualen Studiengang. Letztlich sind das Mutmaßungen.

Ferner bestand noch die Frage nach dem wissenschaftlichen Anspruch des dualen Studiums. Das ist eine Grundsatzfrage zum Dualen Studium, dem der Studienbereich schon seit seiner Entstehung ausgesetzt ist. Inwieweit wird bei all der Orientierung am Arbeitsmarkt, an Unternehmensbedürfnissen und



berufspraktischen Tätigkeiten, die Wissenschaftlichkeit eines Studienabschlusses gewahrt? Das soll gewährleistet sein durch die Theorie-Praxis-Verzahnung, sodass beides aufeinander bezogen und beides miteinander verknüpft wird. Es ist des Weiteren eine Sache der Akkreditierung eines Studiengangs, dass sichergestellt wird, dass ein wissenschaftliches Niveau erreicht wird.

Außerdem gab es die Frage, was mit den Studiengängen, die nach der neuen Akkreditierungsverordnung nicht mehr als dual gelten sollten, geschieht. Das passiert, wenn festgestellt wird, dass diese Verzahnung nach der Muster-Rechtsverordnung nicht in ausreichendem Maße besteht. Diesbezüglich hatten wir in den Empfehlungen geschrieben, dass es nicht das Ende für die Studiengänge bedeuten muss. Das Label „Dual“ war etwas, womit Hochschulen gerne ihre Studiengänge bezeichnen haben. Wir haben aber auch aufgezeigt, dass es berufsbegleitende Studiengänge gibt, die nicht integrierend, sondern begleitend sind. Es handelt sich um Teilzeitstudiengänge, in denen oft im zeitlichen Rahmen aufeinander Rücksicht genommen wird, aber nicht eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung besteht. Es kann für viele Studierende attraktiver sein, wenn man nicht diese enge Abstimmung und zeitliche Engpassspannung, sondern mehr Freiheiten hat. Eine weitere Empfehlung bezieht sich darauf, dass berufsbegleitende Masterstudiengänge durchaus attraktiv sein können oder sollten.

Zum Abschluss hatten wir eigne methodische Fragen wie zum Beispiel die Begründung der Auswahl der Experteninterviews. Die Experteninterviews waren ergänzend gedacht. Sie sind sekundäre Datenanalysen zu den primären Erhebungen, die wir selbst durchgeführt haben. Dabei versuchten wir, möglichst unterschiedliche Gruppen abzudecken. Wir haben beispielsweise mehrere Workshops durchgeführt und darauf geachtet, dass Studierendenvertreter ebenfalls beteiligt sind. Was der genaue Grund dafür ist, dass in diesem Fall bei den Experteninterviews nur ein Vertreter oder eine Vertreterin zu Wort gekommen ist, könnte methodische Gründe gehabt haben. Da bin ich mir ehrlich gesagt nicht sicher. Auf jeden Fall war uns wichtig, dass bei den Workshops auch Studierende zu Wort

kommen und haben diese, soweit es möglich war, auf Arbeitgeber und Hochschulen gleichmäßig verteilt.

Der **Vorsitzende**: Okay, ganz herzlichen Dank, Herr Dr. Rheum. Und Herr Staatssekretär Brandenburg ergänzt.

PSSt **Dr. Jens Brandenburg** (BMBF): Vielen herzlichen Dank. Wenn ich das richtig sehe, sind die beiden Fragen von Frau Kollegin Reinalter an die Bundesregierung gerichtet: Was nimmt das BMBF konkret mit bzw. wie sehen nächste Schritte aus? Einen nächsten Schritt haben wir, da die Studie nicht erst seit gestern auf dem Markt ist, inzwischen schon umgesetzt. Dies geschah im Wesentlichen dadurch, dass wir mit sämtlichen Stakeholdern versucht haben, die Ergebnisse bekannter zu machen bzw. nochmal Rückmeldungen zu bekommen. Formal beteiligt war die KMK, aber auch die Sozialpartner insbesondere mit Vertreten. Außerdem hatten wir beispielsweise eine sehr gut besuchte Online-Veranstaltung zu dem Thema, in der etwa 200 Teilnehmende aus der Community, die fachlich damit arbeiten, teilnahmen. Wir erreichen das nicht bei jeder Veranstaltung. Das Interesse war vorhanden und ich glaube das sind alles Multiplikatoren, die – erst recht, wenn sie beruflich auch professionell in diesem Bereich arbeiten – diese Ergebnisse mit in die Fläche tragen. Ich würde das als wesentlichen Baustein an erster Stelle sehen. Des Weiteren freue ich mich sehr, dass der Ausschuss des Deutschen Bundestages das mit auf die Agenda setzt. Ich glaube, dass am Ende jeder Baustein dieses Thema noch einmal bekannter macht, denn auch die Sichtbarkeit des Dualen Studiums, trägt zu diesem Erfolgsmodell bei.

Zweiter Punkt: Wir haben seitens des BMBF an vielen Stellen informelle Möglichkeiten, das Duale Studium stärker in Prozessen zu berücksichtigen und den Stellenwert insgesamt nochmal hervorzuheben. Als Beispiel zu nennen ist die Gremienzusammensetzung, wenn es um Bund-Länder-Initiativen geht, konkret bei Professorenprogrammen oder ähnlichen Dingen. Es gibt immer wieder Gremienzusammensetzungen, bei welchen man auf eine gewisse Diversität achten sollte, damit am Ende nicht nur ein Hochschultyp vertreten ist. Wir haben sehr stark auf der Agenda, auf die



Ausgewogenheit zu achten und nicht nur die größten Blöcke mit abzubilden.

Hervorheben würde ich außerdem noch die Frage der Vergütung. Ich hatte darauf hingewiesen: Verfassungsrechtlich ist im Prinzip fast alles, was an rechtlichen Fragen in den Empfehlungen aufkommt, Ländersache, nicht Bundessache. Es gibt die Ausnahme – da ist die Bundesregierung auch schon aktiv geworden – im Pflegebereich. Am 23. Mai hat das Kabinett das Gesetz zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung auf den Weg gebracht, das sogenannte Pflegestudiumstärkungsgesetz. Hier wird erstmals vorgeschlagen, rechtlich zu verankern, dass die hochschulische Pflegeausbildung, die künftig als duales Pflegestudium geregelt werden soll, weiterentwickelt wird und dass dort ein Anspruch auf eine angemessene Vergütung verankert wird. Dieser Fall ist die Ausnahme, bei der wir etwas tun können, weshalb wir auf Bundeseite auch aktiv wurden.

Anknüpfend an die Frage zur Migration, ergänze ich das Thema insgesamt auf Benachteiligungsdimensionen im Hochschulbereich. Es ist nicht unser Ansatz zu sagen, wir machen speziell etwas nur für das Duale Studium. Offen gesagt, wir kommen beide aus Baden-Württemberg und die Zahlen der DHBW als größte Baden-Württembergische Hochschule zeigen, dass sie mit dem Dualen Studium besonders erfolgreich ist. Es geht darum die Benachteiligung, die man in der sozialen Dimension, beispielsweise an anderen Hochschultypen hat, stärker zu kompensieren. Nichtsdestotrotz bedenken wir das mit. Zu nennen ist die Initiative „Vielfalt an deutschen Hochschulen“ seitens der HAK, die wir fördern. Es gibt noch weitere Initiativen und Maßnahmen, die wir seitens des BMBF mit anstoßen. Wir gestalten das Duale Studium als eine Dimension und als einen Anwendungsfall sehr aktiv mit. Der **Vorsitzende**: Ganz herzlichen Dank. Ich merke, dass jetzt alle Fragen erschöpfend beantwortet sind. Danke für die Ausführungen von Herrn Dr. Rheum und von Herrn Staatssekretär. Ich glaube, dass wir heute als Bundestagsausschuss dazugelernt haben. Die Lektüre der Studie lohnt. Es ist die breiteste Untersuchung bisher zu diesem Thema. Sie haben gemerkt, dass die Studienergebnisse

hochschulpolitisch, fraktionsübergreifend und letztlich auch gesamtstaatlich von Interesse sind. Wir sollten an vielen Stellen weiterdenken und weiterarbeiten, was die Lernort-Kooperation, die regionalen Unterschiede und die Vergleichbarkeit, die Finanzierungssettings bis hin zu Fragen der Öffnung für alle Vielfaltsdimensionen angeht. Wir haben viel bezüglich Verzahnung und Vernetzung weiter zu denken und wir haben auch einige Anhaltspunkte bekommen, die wir gegenüber der Kultusministerinnen- und Kultusministerkonferenz durchaus stark machen können.

Damit schließe ich dies, aber nicht ohne Sie nochmal zu bitten, beide Unterrichtungen unter TOP 2b und TOP 2c zur Kenntnis zu nehmen, ab. Ganz herzlichen Dank.

Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Abgeordneten Nicole Höchst, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kinder mit und ohne Deutschkenntnisse für den gemeinsamen Erfolg getrennt unterrichten

BT-Drucksache 20/7575

Der **Vorsitzende** ruft den Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel: "Kinder mit und ohne Deutschkenntnisse für den gemeinsamen Erfolg getrennt unterrichten", mit der Bundestagsdrucksache 20/7575 auf und er erteilt das Wort der antragstellenden Fraktion AfD.

Die Abg. **Nicole Höchst** (AfD) erläutert einleitend, dass sie mit dem vorliegenden Antrag einen Ausweg aus der Bildungskrise aufzeigten, der nicht einmal dem Haushaltsbudget, dem Haushaltsplan 30 oder 60 zulasten fiele. Bildung und der besagte Rechtsanspruch auf dieses Gut sei ein universales Menschenrecht, das in der UN-Resolution der Generalversammlung 217 a III der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch kodifiziert wurde. Durch die derzeitige Praxis von Inklusion und Integration habe in Deutschland jedoch kein Kind mehr die Garantie auf bestmögliche Bildung. Die Integration und besonders die Inklusion der Kinder mit Sprachförderbedarf gelinge nicht, wenn das ursprüngliche Sprachbad mangels



deutschsprachiger Kinder nicht mehr stattfinden. Diese Kinder parke man in großer Zahl in Klassen, in denen sie nichts verstünden. Wie das Beispiel Ludwigshafen gezeigt habe, blieben sie in fast Grundschulklassenstärke sitzen. Sie wollten das Menschenrecht auf Bildung endlich für alle erfolgreich in die Schul- und Bildungssysteme integrieren. Dazu sei es notwendig den Blick zu weiten, um zu sehen, welche Bildungseinrichtungen diesen Job übernehmen könnten. Volkshochschulen verfügten sowohl über die Infrastruktur und die erforderliche Kompetenz wie auch über das Personal, um Kinder ohne Deutschkenntnisse für den Regelschulbetrieb fit zu machen. Sie selbst habe im Vorfeld mit Leuten aus dem Volkshochschulbereich und der telc gesprochen und festgestellt, dass dies möglich wäre. Um das Projekt finanziell zu unterfüttern, müsse man die spezifische Kinderförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Mittel, sowie Zuständigkeiten ausweiten. Die aktuelle Bundesregierung habe schließlich für 2023 2,7 Milliarden Euro an Integrationsleistungen eingeplant. Sie bittet darum, den Antrag nicht auf Grund ideologischer Differenzen abzulehnen, sondern einen Pragmatismus anzuerkennen.

Die Abg. **Katrin Zschau** (SPD) antwortet, dass die Absicht der Antragstellerin AfD sei, eine gesellschaftliche Problemlage zu skandalisieren und die Migrationsfrage populistisch zu missbrauchen.

Schulministerien und Schulleitungen wiesen seit Monaten auf die schwierige Situation, geflüchtete Kinder und Jugendliche an den Schulen aufzunehmen, hin. Nach Angaben des Mediendienstes Migration stellten in diesem Jahr knapp 20.000 junge Geflüchtete im schulpflichtigen Alter zum ersten Mal einen Asylantrag. In Deutschland lebten Ende 2022 rund 613.000 Schutzsuchende im schulpflichtigen Alter, darunter rund 234.000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Prinzipiell gingen die Bundesländer in Deutschland drei Wege bei der Einschulung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen: Einschulung direkt in Regelklassen mit Deutsch-Intensiv und -Förderkursen, Einschulung in Vorbereitungsklassen und sogenannten Deutsch-als-Zweitsprache-Klassen, oder die Einschulung in gesonderten Lerngruppen

parallel zum Regelunterricht. Diese richtigen Wege seien dennoch eine zusätzliche und hohe Belastung für alle Genannten und vor allem für Schüler und Schülerinnen. Die zusätzliche Belastung ergebe sich angesichts des bundesweiten Lehrermangels, den man damit nicht löse, der eingeschränkten räumlichen und sachlichen Voraussetzungen und der gestiegenen Schülerzahlen. Sie fragt sich, was der Lösungsvorschlag in diesem Antrag sei. Die Volkshochschulen sollten für den gesonderten Unterricht für Kinder ohne Deutschkenntnisse in Verantwortung gebracht werden, um den Regelschulbetrieb zu entlasten. Die AfD missachte verfassungsrechtliche Gegebenheiten. Sie wolle im Kern die Schulpflicht für geflüchtete Kinder und Jugendliche in unserem Land aushebeln. Das sei aber nicht nur eine Pflicht, die Sinn mache, sondern auch ein wertvolles Recht. Ihre vorgetäuschte Lösung widerspreche auch dem Auftrag der kommunalgetragenen Volkshochschulen. Man könne aus dem Antrag herauslesen, dass die AfD deren Arbeit nicht genug wertschätze und für entbehrlich erachte. Sie ruft in Erinnerung, was Volkshochschulen leisteten. Es handle sich um kostengünstige, flächendeckende, wohnortnahe, nicht gewinnorientierte und niedrigschwellige Kursangebote der beruflichen Weiterbildung sowie das gebührenfreie Nachholen der Berufsreife, der Mittleren Reife und des Abiturs. Menschen könnten lebenslang Kompetenzen erweitern und nachholen. Darüber hinaus seien die Volkshochschulen der größte Anbieter von Integrations- und Berufssprachkursen in der Bundesrepublik. Die prüfungszentralen Sprachen zielten darauf ab, international anerkannte Sprachprüfungen zu ermöglichen. Im Ergebnis stimmte man also nicht aus ideologischen Gründen dem Antrag nicht zu.

Die Abg. **Daniela Ludwig** (CDU/CSU) pflichtet den inhaltlichen Ausführungen ihrer Vorrednerin bei. Sie glaubt jedoch, dass jeder an einer Problemlösung interessiert sei, die auch an vielen Stellen schon gut gelinge. Die Bundesländer hätten verschiedene Lösungsmodelle, wie die Kinder nur für den Deutschunterricht zu trennen oder bereits getrennte Eingangsklassen anzubieten. Sie befürwortet eine Flexibilität vor Ort, da man dort leichter Lösungen finden könne. Dennoch hält sie auch die Volkshochschulen für



die falschen Ansprechpartner, da sie überwiegend für Erwachsenenbildung zuständig seien. Das Personal müsste pädagogisch auf Kinderbildung, insbesondere für Kinder ohne Deutschkenntnisse umgeschult werden, was die größte Herausforderung darstelle. Dazu kämen noch Probleme mit Räumlichkeiten und Transportwegen für schulpflichtige Kinder. Sie wirft die Frage auf, wofür Volkshochschulen qua Satzung eigentlich zuständig wären. Sie erachtet den Antrag als nicht zu Ende gedacht, weshalb ihre Fraktion den Antrag ebenfalls ablehne.

Die Abg. **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) merkt an, dass es der AfD mit dem Antrag nicht um gezielte Sprachförderung, sondern um staatlich verordnete Segregation des Schulbetriebs gehe. Sie kenne das aus der Geschichte des Apartheidregimes und es sei beschämend, dass die schlecht kaschierte Menschenfeindlichkeit der AfD wieder Raum einnehme. Unter Demokrat/-innen diskutiere man längst über Sprachstandserhebungen im Vorschulbereich, Verbesserungen der Sprachförderung durch beispielsweise das Kitaqualitätsgesetz und zusätzliche Möglichkeiten der Förderung durch das Startchancen-Programm auch im Bereich der Integration. Die AfD missachte wiederholt den Regelungsbereich der Länder. Insofern sei der Antrag nicht nur inhaltlich, sondern auch formal vollkommen falsch.

Die Abg. **Nicole Gohlke** (DIE LINKE.) betont, dass es für sie außer Frage stehe, dass es sich beim Bildungszugang um die Gewährleistung eines Menschenrechts handle, welches unabhängig vom Aufenthaltsstatus gelte. Der Antrag stelle im Kern dieses Menschenrecht zur Disposition. Sie ist der Meinung, dass die AfD jedes Thema monothematisch auf die Flüchtlingspolitik runterbreche. Die Unterfinanzierung des Bildungswesens existiere länger als die Flüchtlingskrise 2015. Man antworte auf dieses Problem mit der Forderung nach schnelleren Abschiebungen und der Segregation von geflüchteten Kindern. Dabei könne ein Lösungsansatz für überforderte Schulen, zu wenig Lehrkräfte und neue gesellschaftliche Herausforderungen, die Mobilisierung von mehr Mitteln für Bildung sein. Weiter müsse man Schulbauten sanieren, Lehrkräfte ausbilden, besser bezahlen, multiprofessionelle Teams

schaffen und kleinere Klassen bilden. Für die schnellere Integration geflüchteter Kinder brauche es eine zügige Beschulung, auch wenn die Deutschkenntnisse noch nicht vorhanden seien. Willkommens- und Intensivklassen müssten mit zusätzlichen Lehrkräften, die Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache unterrichten, ausgestattet werden. An allen Schulen müssten Schulsozialarbeiter und psychologische Beratungsstandards vorhanden sein. Sie kritisiert auch die Ampel Regierung, da sie einerseits sich gegen die entmenslichte Politik der AfD stelle, aber auf der anderen Seite nichts an den Verhältnissen ändere, wodurch diese Politik an Zustimmung gewinne. Man verabschiede den bisher größten Sparhaushalt für Bildung, obwohl es im Bildungssystem an Allem mangle. Sie halte die Vernachlässigung der Schülerinnen und Schüler, sowie der Lehrkräfte und Eltern für einen unverzeihlichen Fehler. Dem Antrag der AfD stimme sie nicht zu.

Die Abg. **Ria Schröder** (FDP) entgegnet ihrer Vorrednerin, dass ihre Kritik nicht gerechtfertigt sei. Man stehe gerade in nicht leichten Verhandlungen mit den Ländern, um das wichtige Startchancen-Programm für mehr Chancengerechtigkeit in Deutschland auf den Weg zu bringen. Projekte bräuchten gerade auf Grund des Bildungsföderalismus in Deutschland Zeit. Eine Tatenlosigkeit zu kritisieren sei demnach verfehlt. Auch der Antrag werde dem Bildungsföderalismus nicht gerecht. Es seien inzwischen über 300.000 schulpflichtige Kinder, insbesondere auch aus der Ukraine, die in Deutschland lebten und zur Schule gingen. Die Schulpflicht verschaffe den Kindern Zugang zu Bildung. Kinder lernten in den Familien, in den Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch in den Schulen früh und schnell Sprachen. Sie halte den Vorschlag geflüchtete Kinder in Volkshochschulen zu separieren schädlich für ihr Lernen und ihre Integration. An allgemeinbildenden Schulen seien Lehrerinnen und Lehrer das Fachpersonal für die Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die VHS kümmere sich hingegen um die Erwachsenenbildung und Weiterbildung. Eine Umstellung von Erwachsenen- auf Kinderbildung ohne Zusatzqualifikation halte sie nicht für denkbar. Dennoch gebe es bereits gute Integrationsmodelle in den Bundesländern. In Hamburg setzte man auf



internationale Vorbereitungsklassen, in welchen die Kinder zunächst Deutschkenntnisse erlernten und anschließend in Regelklassen integriert werden. Kinder, die überhaupt keine Sprach- und Schriftkenntnisse vorwiesen, besuchten zunächst Basisklassen. Sie regt die Bundesländer dazu an, sich auch erfolgreiche Modelle der anderen Länder abzuschauen. Im Übrigen lehne man den Antrag ab.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/7575.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Stärkung der Fusionsforschung auf Weltklasseniveau

BT-Drucksache 20/6907

Der Ausschuss bestimmt einstimmig die Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 27.09.2023 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/6907.

Tagesordnungspunkt 5

Vorlage durch das Büro für
Technikfolgenabschätzung beim Deutschen
Bundestag

TAB-Arbeitsbericht Nr. 205 "Chancen und Risiken der Digitalisierung kritischer kommunaler Infrastrukturen an den Beispielen der Wasser- und Abfallwirtschaft"

Selbstbefassung 20(18)SB-57

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Abnahme des TAB-Arbeitsberichtes Nr. 205 „Chancen und Risiken der Digitalisierung kritischer kommunaler Infrastrukturen an den Beispielen der Wasser- und Abfallwirtschaft“ sowie die Veröffentlichung als Bundestagsdrucksache.

Tagesordnungspunkt 6

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen und einzelnen, global agierenden, internationalen Organisationen und Institutionen im Rahmen des VN-Systems in den Jahren 2020 und 2021

BT-Drucksache 20/8129

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 20/8129 zur Kenntnis.

Ich schließe damit die Ausschusssitzung. Ich gehe davon aus, dass wir uns gleich in der Regierungsbefragung wiedersehen. Vielen Dank, einen schönen Tag noch.

Schluss der Sitzung: 12:38 Uhr

Kai Gehring, MdB
Vorsitzender

Verweis auf das Anlagenkonvolut